

# ***Testatsexemplar***

Sunfire SE  
(vormals Sunfire GmbH)  
Dresden

IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





Inhaltsverzeichnis	Seite
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 .....	1
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	3
3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	4
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	5
5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	7
6. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024.....	8
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....	1





Konzernlagebericht  
für das Geschäftsjahr  
2024

der  
Sunfire SE, Dresden  
(vormals Sunfire GmbH, Dresden)

# 1 Grundlagen des Konzerns

## 1.1 Highlights des Geschäftsjahres 2024

### Operative Gesamtleistung

Mit Umsatzerlösen von TEUR 27.912 und einer Bestandsveränderung von TEUR 12.408 zeigt sich der erfolgreiche Produktionshochlauf für das erste 100-MW-Elektrolyseur-Projekt mit RWE in Lingen deutlich.

### Förderungen

Mit Erträgen aus Fördermitteln in Höhe von TEUR 42.654 (2023: TEUR 17.269) setzt Sunfire ein starkes Zeichen für Innovation – gezielt eingesetzt zur Beschleunigung von Forschung, Entwicklung und Industrialisierung.

### Cash

Die deutlich höheren liquiden Mittel in Höhe von TEUR 98.527 (2023: TEUR 55.954) spiegeln den Erfolg der Kapitalrunde und unser konsequentes Cash Management wider.

### Avalkreditlinie

Mit einem Avalkreditrahmen von EUR 200 Mio. – abgesichert durch Bundes- und Landesbürgschaften – stärkt Sunfire gezielt das Liquiditätsmanagement und schafft finanzielle Flexibilität für großvolumige Druckalkali-Elektrolyseprojekte.

### Technologie

Sunfire hat im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich den ersten 10-MW-Druckalkali-Elektrolyseur (AEL) am RWE-Standort in Lingen in Betrieb genommen. Der Folgeauftrag für ein 100-MW-Elektrolyseur-Projekt wurde bereits zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 erteilt – ein klares Signal für Vertrauen und Skalierung.

### Wichtige Konzernkennzahlen im Jahresvergleich

TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse	27.912	25.952
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12.408	8.334
Operative Gesamtleistung	40.320	34.287
Erträge aus Fördermitteln	42.654	17.269
EBITDA	-22.580	-51.338
Periodenergebnis	-47.436	-112.836
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-35.522	-67.363
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98.527	55.954

## 1.2 Geschäftsmodell des Konzerns

### Allgemeines

Sunfire ist einer der führenden Konzerne im Bereich der Wasserstofftechnologien. Mit seinen Lösungen befähigt Sunfire Industrieunternehmen, grünen Wasserstoff in großem Maßstab zu produzieren. Der Konzern entwickelt und produziert Elektrolyseure im Industriemaßstab, die aus Strom, Wasserdampf und CO<sub>2</sub> grünen Wasserstoff oder Synthesegas erzeugen. Diese Gase werden von der energieintensiven Chemie-, Kraftstoff- und Stahlindustrie zwingend benötigt, um ihre Geschäftsmodelle nachhaltig in Richtung Klimaneutralität zu transformieren – nicht nur aus eigenem Antrieb oder im Sinne des Umweltschutzes, sondern auch als regulatorische Pflicht im Rahmen zunehmend strengerer gesetzlicher Vorgaben.

Als Anbieter von industriellen Elektrolyseuren zählt Sunfire zwei Technologien zu seinem Portfolio. Der Druckalkali-Elektrolyseur<sup>1</sup> ist bereits heute im industriellen Maßstab kommerziell verfügbar. Die Alkali-Technologie ist im Vergleich zu anderen am Markt verfügbaren Elektrolyse-Technologien die derzeit ausgereifteste, zuverlässigste und kosteneffizienteste<sup>2</sup>. Darüber hinaus bietet Sunfire die nächste Generation der Elektrolyse-Technologien an, die SOEC-Elektrolyse<sup>3</sup> – auch Hochtemperatur-Elektrolyse genannt. Durch die Nutzung von Abwärme aus industriellen Prozessen benötigen diese Anlagen im Vergleich zu anderen Elektrolysetechnologien bis zu 30 % weniger erneuerbaren Strom, um ein Kilogramm Wasserstoff zu erzeugen.

Zur Umsetzung der Geschäftsstrategie arbeitet Sunfire eng mit Systemintegratoren („EPC-Lieferanten“) zusammen, die die Elektrolysesysteme in eine Gesamtlösung beim Kunden integrieren. Kernkomponente jeder Anlage sind die von Sunfire entwickelten und produzierten Module.

Sunfire verfolgt eine Wachstumsstrategie. Die Fertigungskapazitäten werden erweitert, um die erwartete steigende Nachfrage nach Elektrolyseuren bedienen zu können. Sunfire hat sich als attraktiver Arbeitgeber etabliert und kann Mitarbeitende mit dem erforderlichen Know-how am Markt gewinnen. Daneben setzt das Unternehmen auf strategische Partnerschaften, z.B. auf dem Gebiet des Anlagenbaus und der automatisierten Fertigung.

Das Konzernmutterunternehmen ist unter der Firma Sunfire SE mit Sitz in Dresden im Handelsregister Abteilung B Nr. 46479 des Amtsgerichtes Dresden eingetragen. Die Sunfire GmbH wurde am 13. Dezember 2024 in die Sunfire AG und am 1. April 2025 in die Sunfire SE umgewandelt.

Sunfire unterhält eine Minderheitsbeteiligung an der Norsk e-Fuel SA, Oslo (Norwegen). Der Konzern hat als Projektentwickler das Ziel, eine erste Anlage zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe in Norwegen zu initiieren. Dabei spielen beide Elektrolyse-Technologien von Sunfire eine zentrale Rolle.

### Hauptmarkt und Kerngeschäft

Sunfire liefert Elektrolyseure für die Produktion von grünem Wasserstoff. Zu den Kunden zählen sowohl Entwickler industrieller grüner Wasserstoffprojekte für Energieversorger, Raffinerien, Chemie- und Stahlwerke als auch Industrieunternehmen selbst.

<sup>1</sup> Die Druckalkali-Elektrolyseure sind die optimale Elektrolyselösung für Anwendungen ohne oder mit limitierter Dampfverfügbarkeit. Mit einer Betriebslaufzeit von mindestens 90.000 Stunden ist der Elektrolyseur die Lösung für die Produktion von grünem Wasserstoff.

<sup>2</sup> <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0360319924031161>

<sup>3</sup> Der Hochtemperatur-SOEC-Elektrolyseur von Sunfire ist die bevorzugte Elektrolyselösung für industrielle Anwendungen, in denen Wasserdampf zur Verfügung steht. Durch die Nutzung industrieller Abwärme erzielt der SOEC-Elektrolyseur eine deutlich höhere Umwandlungseffizienz im Vergleich zu anderen Technologien. Dadurch kann bei gleichem Strombedarf wesentlich mehr Wasserstoff produziert werden.

---

Grundlagen des  
Konzerns

Sunfire erzielt Einnahmen durch die Produktion, den Verkauf und Services für Wartung und Instandhaltung für Druckalkali-Elektrolyseure in Deutschland und Europa. Die Kernmärkte sind Skandinavien, Zentraleuropa und Südeuropa.

Im Frühjahr 2024 hat Sunfire sein Brennstoffzellengeschäft, Sunfire Fuel Cells GmbH, Neubrandenburg, veräußert. Als separates Unternehmen entwickelt, vertreibt und wartet das Unternehmen Brennstoffzellengeräte für die netzferne Energieversorgung. Die Trennung vom ehemaligen Tochterunternehmen ermöglicht es Sunfire, sich zu 100 Prozent auf sein Elektrolyseurgeschäft zu fokussieren.

Hauptstandorte

Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Dresden – dort sind Verwaltung, Projektabwicklung sowie das Forschungs- und Entwicklungszentrum angesiedelt. Sunfire ist zudem aktiv in das regionale Wasserstoff-Ökosystem eingebunden und engagiert sich im Innovationsnetzwerk HyDresden.

Sunfire verfügt über eigene Fertigungsstandorte in Solingen und Monthey (Schweiz). Solingen ist Fertigungsstandort für die Galvanisierung von Zellen für die Druckalkali-Elektrolyseure. Monthey (Schweiz) ist Produktionsstandort für die Fertigung von Blöcken der Elektrolysestacks<sup>4</sup> sowie Aftersales-Services von Druckalkali-Elektrolyseuren.

Für weitere Informationen zur Gesellschaftsstruktur verweisen wir auf den Konzernanhang.

### 1.3 Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 23,2 Mio. (Vorjahr: EUR 33,4 Mio.) enthalten Entwicklungskosten für die Technologien der Druckalkali-Elektrolyse sowie der Hochtemperaturelektrolyse, welche teilweise aktiviert werden. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entsprechen 83 % des Umsatzes des Geschäftsjahres 2024 (Vorjahr: 128 %).

Eine planmäßige Abschreibung der aktivierten immateriellen Vermögenswerte war aufgrund der noch nicht final abgeschlossenen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.

Sunfire konzentriert die Entwicklung am Standort Dresden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren 228 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) direkt in der Entwicklung tätig (Vorjahr: 184). Darüber hinaus werden Entwicklungsaufgaben an die Tochterunternehmen beauftragt.

Druckalkali-Elektrolyse

Ein zentraler Fokus der Entwicklungsaktivitäten liegt auf der Reduktion der Fertigungszeiten bei der Herstellung von Elektrolysestacks, um den Produktionsoutput signifikant zu steigern und die industrielle Skalierung weiter voranzutreiben. Darüber hinaus arbeitet Sunfire kontinuierlich an der technologischen Weiterentwicklung der Druckalkali-Elektrolyse. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Leistungsdichte der Elektrolysezellen den Materialeinsatz effizienter zu gestalten – ein entscheidender Hebel zur Senkung der Technologiekosten. Darüber hinaus sollen durch die Weiterentwicklung auch die Wartungskosten reduziert, die Eignung für Outdoor-Installationen verbessert und der Flächenbedarf pro installierte Megawatt deutlich verringert werden – alles zentrale Anforderungen für den industriellen Einsatz im großen Maßstab.

---

<sup>4</sup> Der Elektrolysestack der Druckalkali-Elektrolyse besteht aus mehreren Blöcken. Ein Block enthält mehrere Zellen, an denen die chemische Reaktion der Elektrolyse stattfindet.

---

Grundlagen des  
Konzerns

Ein greifbares Ergebnis dieser Anstrengungen ist die Beauftragung des ersten industriellen 100-MW-Elektrolyseur-Projekts durch RWE am Standort Lingen – ein Meilenstein für Sunfire auf dem Weg in die Großserienfertigung und ein klares Signal für das Marktpotenzial seiner Technologie.

#### Hochtemperaturelektrolyse (SOEC<sup>5</sup>)

Sunfire treibt die technologische Weiterentwicklung der Hochtemperaturelektrolyse konsequent voran. Im Fokus stehen dabei die Leistungssteigerung der Elektrolysestacks sowie die Reduktion der Zelldegradation zur Erhöhung von Effizienz und Lebensdauer. Ergänzend arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung zukünftiger industrieller Fertigungsverfahren zur Serienproduktion der Stacks – ein zentraler Bestandteil des laufenden Entwicklungsprogramms. Diese Fortschritte sind entscheidend, um die Skalierbarkeit der Technologie sicherzustellen und langfristige Wettbewerbsvorteile im global wachsenden Markt für grünen Wasserstoff zu sichern.

Unterstützt wird dieser Weg durch starke Industriepartnerschaften. Im Rahmen des EU-geförderten Projekts GrInHy3.0 validierte Sunfire gemeinsam mit der Salzgitter AG erfolgreich seine SOEC Gen 3-Technologie in einer industriellen Umgebung. Der Hochtemperatur-Elektrolyseur erreichte dabei einen elektrischen Wirkungsgrad von beeindruckenden 88 % (LHV) – ein neuer Maßstab für die Branche. Die Ergebnisse unterstreichen nicht nur das technologische Potenzial von SOEC, sondern liefern auch wichtige Erkenntnisse für die industrielle Skalierung und zukünftige Anwendungen, etwa in der CO<sub>2</sub>-armen Stahlproduktion.

---

<sup>5</sup> Solid Oxide Electrolyzer Cell

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Erholung, jedoch mit erheblichen regionalen Unterschieden und spezifischen Herausforderungen. Die gesamtwirtschaftliche Lage blieb weiterhin fragil, mit fortbestehenden Risiken durch Inflation und geopolitische Unsicherheiten, die hohe Rohstoffpreise zur Folge hatten. Regionale Konflikte, beispielsweise im Nahen Osten, haben globale Energiekosten und Handelsrouten beeinträchtigt. Insbesondere die europäische Wirtschaft wurde durch den anhaltenden Konflikt in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf den Energiemarkt weiterhin belastet. Die Inflation blieb in vielen Ländern auf einem hohen Niveau, was sowohl Verbraucher als auch Unternehmen vor Herausforderungen stellte.

Die Energiebranche stand weiterhin im Zentrum wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen. Die anhaltend hohen Energiepreise führten in der Europäischen Union zu einer Belastung von energieintensiven Industrien. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie entwickelte sich sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zum Leitmotiv politischen Handelns und ließ damit die grüne Transformation kurzfristig in den Hintergrund rücken. Gleichzeitig lagen die Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien weiterhin auf hohem Niveau, um die Resilienz der Energieversorgung zu erhöhen und die Klimaziele weiter voranzutreiben.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Wasserstoffmarktes zeigten sich unterschiedliche Tendenzen. Während die Zahl neuer Projektankündigungen im Elektrolysebereich weltweit auf das niedrigste Niveau seit mehreren Jahren zurückging, erreichte eine höhere Zahl von Projekten die Stufe der finalen Investitionsentscheidung. Laut der Internationalen Energieagentur (IEA) haben sich die endgültigen Investitionsentscheidungen für Wasserstoffprojekte auf globaler Ebene im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. In Europa lag die Zahl mit mehr als 2,5 Gigawatt mehr als fünfmal so hoch wie im Jahr 2022 und knapp 50 % über dem Jahr 2023.

Auch das regulatorische Fundament des Wasserstoffmarktes in Europa wurde 2024 weiterentwickelt, wodurch ein Mehr an Investitionssicherheit geschaffen werden konnte. In diesem Zusammenhang sind etwa die Entscheidung über die Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland sowie die Durchführung und Weiterentwicklung der Ausschreibungen im Rahmen der European Hydrogen Bank zu nennen. Dabei rücken die Stärkung europäischer Wertschöpfung und der Schutz vor staatlich subventionierten Wettbewerbern zunehmend in den Fokus, etwa im Rahmen von Resilienz-Kriterien und Vorgaben über Mindestanteile europäischer Produktion. Trotz des beschleunigten Investitionstempes im Wasserstoffsektor sind weitere Anstrengungen erforderlich, um regulatorische Hürden zu überwinden, die Nachfrage zu steigern und die Kosten zu senken. Die erfolgreiche Umsetzung geplanter Projekte und die Schaffung eines stabilen Marktumfelds werden entscheidend sein, um das volle Potenzial von Wasserstoff als sauberen Energieträger voll auszuschöpfen.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Der Ausbau der Fertigungskapazitäten für die Druckalkali-Elektrolyse ist zwingende Voraussetzung für die Auftragsannahme industrieller Großprojekte. Für die Umsetzung einer erfolgreichen Wachstumsstrategie steht für Sunfire der nicht finanzielle Leistungsindikator Fertigungskapazität in MW (Blöcke und galvanisierte Zellen) im Fokus. Der Parameter wird in MW gemessen, dabei handelt es sich um die Leistungsaufnahme der fertigen Elektrolysesysteme.

Sunfire hat im Geschäftsjahr die halbautomatisierte Serienfertigung bei einem sächsischen Partner aus dem Automobilsektor aufgebaut. Zudem baute das Unternehmen den Produktionsstandort in Solingen, NRW, weiter aus. Am Forschungs- und Entwicklungsstandort in Dresden hat der Konzern seine innovative Testinfrastruktur erweitert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Sunfire wesentliche Ziele der prognostizierten Entwicklung erreicht. Das Unternehmen konnte den Ausbau seiner industriellen Serienproduktion vorantreiben und ist in der Lage, Druckalkali-Elektrolyseure von insgesamt bis zu 750 MW pro Jahr zu produzieren. Die Fertigungskapazitäten können flexibel und mit geringen Kosten an die Marktentwicklungen und Kundennachfragen angepasst werden. In den kommenden Jahren wird Sunfire parallel auch seine Fertigungskapazitäten für SOEC-Elektrolyseure skalieren.

Für Sunfire ist das EBITDA<sup>6</sup> der zentrale finanzielle Leistungsindikator zur Messung der Profitabilität.

Die operative Gesamtleistung beträgt EUR 40,3 Mio. (Vorjahr: EUR 34,3 Mio.). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.) und erreichen die Prognose von EUR 92 Mio. nicht. Die Steigerung der operativen Gesamtleistung erfolgte auch kontinuierlich über die einzelnen Quartale des Geschäftsjahres und steht für den weiterhin erfolgreichen Produktionshochlauf, eine wichtige Voraussetzung für das anstehende erste 100-MW-Elektrolyseur-Projekt mit RWE in Lingen.

Entsprechend der Bestimmungen des IFRS 15.36 kann es zu Verzögerungen zwischen Fertigung und Umsatzausweis kommen, wenn Sunfire produzierte Elektrolyse-Stacks oder Blöcke auch in einem alternativen Kundenprojekt verwenden könnte. Ein Teil der Umsatzabweichung entfällt auf diese Verzögerung, der Ausweis erfolgt in der Bestandsveränderung.

Der Output des neuen Fertigungsstandortes war höher prognostiziert, die Abweichungen resultieren aus Verzögerungen beim Ramp Up des Standortes.

Weiterhin haben sich Verzögerungen bei Projektabwicklungen realisiert, die nicht durch Sunfire verursacht wurden. Im Rahmen der Projektabwicklung vergibt Sunfire Aufträge an EPC-Dienstleister. Sowohl Kosten als auch Umsätze verschieben sich mit der Projektverzögerung teilweise in das nachfolgende Geschäftsjahr.

Die Gesamtleistung stieg deutlich um EUR 32,0 Mio. auf EUR 98,1 Mio. (Vorjahr: EUR 66,1 Mio.) und unterstreicht das dynamisch wachsende Geschäftsvolumen im Projektbereich. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten Fördermittel in Höhe von TEUR 42.654 (2023: TEUR 17.269), die gezielt zur Beschleunigung von Forschung, Entwicklung und Industrialisierung eingesetzt wurden. Diese Entwicklung setzt ein starkes Signal für die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Sowohl das Jahresergebnis als auch das EBITDA fielen wie prognostiziert negativ aus. Mit einem EBITDA von EUR -22,6 Mio. (Vorjahr: EUR -51,3 Mio.) wurde das ursprüngliche Ziel (EUR -45,0 Mio.) jedoch deutlich übertroffen. Damit hat die Gesellschaft ihre Ziele hinsichtlich einer signifikanten Ergebnisverbesserung durch ein konsequentes und gezieltes Kostenmanagement erfolgreich erreicht.

Im Rahmen eines Betriebsüberganges sind 83 Mitarbeiter am 01. Januar 2024 zur Sunfire Business Services AG & Co. KG gewechselt, die Services im Bereich der Administration und Verwaltung für die Sunfire SE und weitere Konzerngesellschaften übernimmt. Nach dem Betriebsübergang waren noch 375 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente inkl. Auszubildende) bei der Sunfire SE beschäftigt. Der Konzern hat das Personal für die verbliebenen Aufgaben weiter verstärkt, und verzeichnet ein Personalwachstum in Höhe von ca. 10 %. Die Gewinnung neuer Mitarbeitender ist ein wichtiger nichtfinanzialer Leistungsindikator und ein zentraler Erfolgsfaktor für das Unternehmenswachstum. Sunfire führt regelmäßig Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch, um ein kreatives und gesundes Arbeitsumfeld zu fördern sowie die Potenziale der Teamarbeit optimal zu nutzen.

Sunfire hat im Geschäftsjahr Aufträge in Höhe von EUR 21,7 Mio. neu angenommen. Die Aufträge wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 begonnen, der wesentliche Teil der Auslieferung findet in den Geschäftsjahren 2025 bis 2026 statt. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Einklang mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) nach der Cost-to-Cost-

---

<sup>6</sup> Definition EBITDA: Earnings before interest, tax and depreciation (Jahresergebnis ohne Zinsen und Steuern und Abschreibungen)

Methode. Der gebundene Auftragsbestand entfällt nahezu vollständig auf den Bereich Druckalkali-Elektrolyse. Darunter sind mehrere Projekte in Phase 1 (sog. FEED<sup>7</sup>-Studie), aus denen im Falle der vollständigen Projektbeauftragung insgesamt ein zusätzliches Auftragsvolumen deutlich über dem Auftragseingang des Geschäftsjahres 2024 hervorgehen könnte. Zur weiteren Entwicklung der Auftragseingänge verweisen wir auf F.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernanhang.

Für den weiteren Wachstumskurs hat Sunfire im Geschäftsjahr im Rahmen der E-Kapitalrunde zusätzliches Kapital aufgenommen. Die Investoren der Sunfire SE hatten im Geschäftsjahr 2023 ein Wandeldarlehen in Höhe von EUR 100,2 Mio. zur Finanzierung des operativen Geschäfts gezeichnet. Das Darlehen wurde zuzüglich Zinsen im Februar 2024 im Rahmen der Durchführung der E-Kapitalrunde gewandelt. Insgesamt sind Sunfire damit EUR 222,2 Mio. Kapital zugeflossen.

Im September 2024 sicherte sich Sunfire einen EUR 200 Mio. Avalkredit mit Bundes- und Landesbürgschaften zur unbesicherten Stellung von Bankavalen für Druckalkali-Elektrolyseprojekte, dies ermöglichen die Freigabe bisheriger Barsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Abschnitt 2.3.3 Finanzlage.

Sunfire erreicht erstmals seit seiner Gründung die Situation, dass eine neue Kapitalrunde für die weitere Entwicklung im Rahmen der aktuellen Mittelfristplanung keine zwingende Voraussetzung ist. Der Konzern steht weiteren Kapitalmaßnahmen grundsätzlich offen gegenüber.

Der Formwechsel zur SE führt zu einer klareren und effizienteren Entscheidungsstruktur. Während Investoren weiterhin über die Hauptversammlung an wesentlichen strategischen Entscheidungen beteiligt sind, werden operative Entscheidungen durch den Vorstand getroffen. Diese Trennung ermöglicht eine fokussierte und professionelle Unternehmensführung, ohne die Interessen der Anteilseigner aus dem Blick zu verlieren.

---

<sup>7</sup> FEED – Front End Engineering Design

## 2.3 Lage des Konzerns

### 2.3.1 Ertragslage

Im Vorjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

<b>TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Umsatzerlöse	27.912	25.952
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12.408	8.334
<b>Operative Gesamtleistung</b>	<b>40.320</b>	<b>34.287</b>
Aktivierte Eigenleistungen	13.608	13.298
Andere Erträge	44.206	18.490
<b>Gesamtleistung</b>	<b>98.134</b>	<b>66.075</b>
Materialaufwand	-50.085	-48.092
Leistungen an Arbeitnehmer	-45.933	-47.192
Andere Aufwendungen	-24.695	-22.129
<b>EBITDA</b>	<b>-22.580</b>	<b>-51.338</b>
Abschreibungen	-10.120	-10.778
Wertminderungen	-183	-
<b>EBIT</b>	<b>-32.882</b>	<b>-62.116</b>
Sonstiges Ergebnis	-	100
Finanzergebnis	-6.353	-33.170
Sonstiges Finanzergebnis	-5.626	-17.292
<b>EBT</b>	<b>-44.861</b>	<b>-112.478</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.575	-358
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-47.436</b>	<b>-112.836</b>

Die operative Gesamtleistung stieg um 17,6 % auf EUR 40,3 Mio. (Vorjahr: EUR 34,3 Mio.). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse belaufen sich auf EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.) und bleiben deutlich hinter der Prognose zurück. Die positive Entwicklung der operativen Gesamtleistung spiegelt den erfolgreichen Produktionshochlauf für das erste 100-MW-Elektrolyseur-Projekt mit RWE in Lingen wider. Die Umsatzentwicklung wurde hingegen durch projektbezogene Verzögerungen sowie durch den sukzessiven Ramp-up der Produktion beeinträchtigt.

Die aktivierte Eigenleistungen beinhalten Entwicklungskosten in Höhe von EUR 12,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.). Förderungen für Produktentwicklung wurden bei der Berechnung der aktivierten Eigenleistungen in Abzug gebracht.

Von den anderen Erträgen entfallen über 95 % auf Förderungen (EUR 42,7 Mio., Vorjahr: EUR 17,3 Mio.). Davon entfallen EUR 28,4 Mio. auf Förderungen zur Skalierung der Produktion (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.).

Die Gesamtleistung in Höhe von EUR 98,1 Mio. (Vorjahr: EUR 66,1 Mio.) steigt um 49 %. Die Steigerung in Höhe von EUR 32,1 Mio. entfällt zu 70 % auf die Förderungen zur Skalierung der Produktion und zu 30 % auf das operative Geschäft (Umsatz und Bestandsveränderung).

Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr lediglich um 4 % auf EUR 50,1 Mio. (Vorjahr: EUR 48,1 Mio.) und lag damit deutlich unterhalb des Wachstums der Gesamtleistung. Enthalten sind darin im Wesentlichen Materialkosten sowie externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fertigung und Kundenprojekten. Die im Vergleich zur Gesamtleistung unterproportionale Kostenentwicklung verweist auf eine verbesserte Effizienz im operativen Geschäft.

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der Konzern umgerechnet auf Vollzeitäquivalente 641 Mitarbeiter (Vorjahr: 573). Der Personalaufbau erfolgte für die Industrialisierung der Produkte sowie die Produktion. Die Leistungen an Arbeitnehmer sanken auf EUR 45,9 Mio. (Vorjahr: EUR 47,2 Mio.) obwohl die Mitarbeiteranzahl gestiegen ist. Die Ursache liegt in der Bewertung von Vergütungen nach IFRS 2. Wir verwiesen dazu auf die Ausführungen im Anhang.

Die anderen Aufwendungen stiegen entsprechend der weiteren Vergrößerung des Geschäftsbetriebes auf EUR 24,7 Mio. (Vorjahr: EUR 22,1 Mio.). Davon sind wesentliche Einzelposten Fremdleistungen EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.), IT-Kosten EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.), Rechts- und Beratungskosten EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Das EBITDA hat sich deutlich verbessert und beträgt EUR -22,6 Mio. (Vorjahr: EUR -51,3 Mio.). In der Prognose des Vorjahres haben wir eine Verbesserung auf etwa EUR -45,0 Mio. in Aussicht gestellt.

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -47,4 Mio. (Vorjahr: EUR -112,8 Mio.) enthielt im Vorjahr einen Sondereffekt aus der Bewertung des Wandeldarlehens in Höhe von EUR -46,1 Mio. Der Sondereffekt hatte keinen Liquiditätseffekt.

### 2.3.2 Vermögenslage

Im Vorjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

TEUR	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	67.242	52.710
Sachanlagevermögen	68.006	52.031
Sonstige finanzielle Forderungen	117	-
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>135.365</b>	<b>104.741</b>
Vorräte	50.991	31.479
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456	477
Vertragsvermögenswerte	4.383	8.791
Sonstige finanzielle Forderungen	239	46
Sonstige Vermögenswerte	28.064	11.407
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98.527	55.954
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>182.659</b>	<b>108.154</b>
<b>Aktiva</b>	<b>318.024</b>	<b>212.895</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um EUR 105,1 Mio. auf EUR 318 Mio. (Vorjahr: EUR 212,9 Mio.).

Auf der Aktivseite zeigt sich der Anstieg insbesondere in der Erhöhung der Zahlungsmittel sowie den Investitionen in das Sachanlagevermögen. Die weiteren Erhöhungen entfallen auf Vorräte, sonstigen Vermögenswerte und die immateriellen Vermögenswerte.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital auf Grund der durchgeführten Kapitalrunde trotz des operativen Verlustes deutlich erhöht. Die ausgegebene Wandelschuldverschreibung wurde im Zuge der Kapitalrunde gewandelt, so dass sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduziert haben und das Eigenkapital dementsprechend zusätzlich angewachsen ist.

## Wirtschaftsbericht

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 30,6 Mio. auf EUR 135,4 Mio. (Vorjahr: EUR 104,7 Mio.). Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der Sunfire Switzerland SA im Geschäftsjahr 2020 und aus dem Asset Deal der Sunfire Solingen GmbH im Geschäftsjahr 2022. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich aktivierte Entwicklungskosten für die nächste Generation von Hochtemperatur-Festoxidzellen-Elektrolyseuren (SOEC). Der Vermögenswert befindet sich derzeit in der Entwicklung. Das Sachanlagevermögen stieg durch die Investitionstätigkeit im Rahmen der Produktionsskalierung um EUR 16 Mio. auf EUR 68 Mio. (Vorjahr: EUR 52,0 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 74,5 Mio. auf EUR 182,7 Mio. (Vorjahr: EUR 108,2 Mio.), davon entfallen EUR 42,6 Mio. auf die Zahlungsmittel. Die Vorräte stiegen um EUR 19,5 Mio. auf EUR 51,0 Mio. (Vorjahr: EUR 31,5 Mio.). Die Vorräte werden für bereits angenommene Aufträge benötigt. Die Vertragsvermögenswerte halbierten sich um EUR 4,4 Mio. auf EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,8 Mio.). Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen Ansprüchen aus Förderungen sowie Umsatzsteuerforderungen zusammen, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Ansprüchen aus Förderungen.

<b>TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Gezeichnetes Kapital	11.728	4.887
Kapitalrücklage	512.831	240.447
Währungsumrechnungsrücklage	725	-686
Sonstige Rücklagen	-670	-488
Verlustvortrag	-274.198	-226.898
<b>Eigenkapital</b>	<b>250.415</b>	<b>17.263</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	345	439
Anteilsbasierte Vergütung	7.335	13.106
Pensionsrückstellungen	903	771
Sonstige Verbindlichkeiten	11.214	-
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.694	-
Leasingverbindlichkeiten	899	1.174
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>23.390</b>	<b>15.490</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.993	14.693
Sonstige Verbindlichkeiten	19.545	11.556
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	106	97.062
Derivative Finanzinstrumente	-	55.172
Leasingverbindlichkeiten	671	892
Sonstige Rückstellungen	2.905	624
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	-	144
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>44.220</b>	<b>180.142</b>
<b>Passiva</b>	<b>318.024</b>	<b>212.895</b>

Das Eigenkapital erhöhte sich um 233,2 Mio. auf EUR 250,4 Mio. (Vorjahr: EUR 17,3 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 78,7% (Vorjahr: 8,1%). Die starke Zunahme resultiert aus der durchgeführten E-Kapitalrunde.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um EUR 7,9 Mio. auf EUR 23,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,5 Mio.). Die Erhöhung entfällt zu EUR 11,2 Mio. auf Anzahlungen von Kunden mit langfristigem Charakter. Die Verbindlichkeiten für die anteilsbasierte Vergütung reduzierte sich dagegen um 5,8 Mio. auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Beschaffung von Komponenten und externen Dienstleistungen und sind auf Grund des Wachstums des Konzerns gestiegen.

Sonstige Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen von Kunden, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Personalaufwendungen.

### 2.3.3 Finanzlage

#### Liquidität

Die Liquidität wird täglich überwacht. Der Konzern verfügte im Geschäftsjahr 2024 jederzeit über ausreichende Liquidität, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### Finanzlage

TEUR	2024	2023
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-35.522	-67.363
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-33.555	-34.130
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	111.736	97.281
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>42.659</b>	<b>-4.212</b>
Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	-87	116
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55.954	60.050
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>98.527</b>	<b>55.954</b>

Dank der signifikant verbesserten operativen Gesamtleistung und einer optimierten Kostenstruktur konnte der Cashflow aus operativer Tätigkeit von EUR-67,4 Mio. auf EUR-35,5 Mio. deutlich verbessert werden. Diese Entwicklung zeigt die zunehmende Effizienz des Unternehmens und die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung und Steigerung der operativen Gesamtleistung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit erfolgte im Wesentlichen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 23,4 Mio. (Vorjahr: EUR 23,4 Mio.) und in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Jahr 2024 geprägt von den Zuflüssen aus der E-Kapitalrunde in das Eigenkapital.

Im Dezember 2023 hat die Sunfire GmbH eine Kreditlinie von EUR 70,0 Mio. gewährt bekommen. Die Kreditlinie ist in 4 Tranchen aufgeteilt und ist am 15. Dezember 2031 fällig. Die Zinsen werden halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember gezahlt und setzen sich aus einem Festzinssatz von 7,5 % bis 31. Dezember 2028 und 17,5 % bis zur Fälligkeit zusammen. Zum Stichtag wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Im September 2024 hat Sunfire SE einen EUR 200 Mio. konsortialen Avalkredit mit parallelen Bundes- und Landesbürgschaften vertraglich abgeschlossen. Die wesentlichen Nutzungsvoraussetzungen sind seit Dezember 2024 erfüllt. Der Avalkredit wurde von Commerzbank AG arrangiert, weitere beteiligte Banken sind Societe Generale, BNP Paribas, HSBC, Landesbank Baden-Württemberg sowie die Ostsächsische Sparkasse Dresden. Für 80 % des Kreditvolumen bürgen je hälftig die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen. Der Zweck ist die unbesicherte Stellung von Bankavalen im Zusammenhang mit der Durchführung von industriellen Kundenprojekten im Bereich Druckalkali-Elektrolyse. Im Dezember 2024 ist eine Freigabe der bisher für solche Avale gestellten Barsicherheiten erfolgt. Der Avalkredit wurde zum Stichtag in Höhe von EUR 34,4 Mio. in Anspruch genommen und weist eine Laufzeit bis September 2029 auf.

### Investitionen

Der Konzern wird die Investition in Forschung und Produktentwicklung auf einem sehr hohen Niveau halten bzw. weiter ausbauen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält im Wesentlichen Investitionen für die Skalierung der Produktion in Höhe von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 34,1 Mio.).

#### **2.3.4 Gesamtaussage**

Der Konzern steht vor der Abnahme der ersten beiden Kundenanlagen über 10MW bzw. 20MW. Ein weiteres Projekt über 30MW ist fortgeschritten und wird im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2025 realisiert. Darüber hinaus sind mehrere FEED-Studien für Projekte zwischen 40MW und 500MW in Bearbeitung.

Der Auftragseingang für ein Einzelprojekt mit 100 MW Elektrolyseleistung unmittelbar nach dem Bilanzstichtag bestätigt die Marktentwicklung hin zu signifikant größeren Projektvolumen. Diese Entwicklung untermauert die strategische Annahme eines Trends zu steigenden durchschnittlichen Anlagengrößen. Die erforderliche Skalierung der Produktionskapazitäten, die sich im Jahresverlauf verzögert hatte, konnte im Geschäftsjahr dennoch erfolgreich umgesetzt werden. Die Serienfertigung läuft stabil, und Sunfire ist operativ und strukturell gut positioniert, um das erwartete Wachstum im Industrialisierungsmaßstab nachhaltig zu bedienen.

Mit dem im Rahmen der E-Kapitalrunde bereitgestellten Eigenkapital sowie ergänzenden Finanzierungsinstrumenten – darunter IPCEI-Produktionsförderung, eine EUR 200 Mio. Avallinie und ein Darlehen der Europäischen Investmentbank ist Sunfire finanziell solide aufgestellt, um die mittelfristigen Wachstums- und Industrialisierungsziele erfolgreich zu realisieren.

Die Geschäftsleitung bewertet die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr insgesamt als positiv und im Einklang mit den strategischen Erwartungen.

## 3 Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognosebericht

Der Konzern hat den Auftragseingang für das erste Einzelprojekt einer „100 MW Elektrolyse“ durch RWE erhalten. Die Fertigung der durch Sunfire selbst hergestellten Anlagenbestandteile kann voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen Fertigungskapazitäten für zusätzliche Projekte.

Weitere Projekte befinden sich in der Durchführungsplanung. Die Planung dient dem Zweck, dass der Kunden die erforderlichen Genehmigungen beantragen sowie die Investitionsentscheidungen treffen kann. Wir erwarten aus diesen Aktivitäten weitere Auftragseingänge für den Bau von Elektrolyseanlagen im Verlauf des Geschäftsjahres 2025.

Sunfire ist in einem wachsenden Markt tätig. In den Verhandlungen für Aufträge bestätigt sich die Erwartung, dass das angestrebte durchschnittliche Projektvolumen (in MW) der Kunden deutlich steigt.

Die bereits im Vorjahr prognostizierte Dämpfung von Investitionsvorhaben hat sich bestätigt. Neben den allgemeinen Faktoren wie Inflation und Zinsen hat auch die Komplexität von Vorhaben mit Projektvolumen von 250MW oder mehr einen negativen Einfluss auf den Zeitverlauf für eine Investitionsentscheidung. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Nachfrage des Marktes das Angebot der Elektrolysehersteller übersteigt. Anschlussverträge mit Bestandskunden bestärken uns in der Erwartung, dass wir unsere Marktposition ausbauen können.

Der Kernprozess Galvanisierung wird ausschließlich intern durchgeführt. Am Standort Solingen (Sunfire Solingen GmbH) wurde der Ausbau einer weiteren Produktionslinie auf 750 MW (31.12.2023 250 MW) beendet. Wir planen die Fertigungskapazität für die Galvanisierung ab dem Geschäftsjahr 2026 weiter erheblich auszubauen.

Die im Geschäftsjahr 2023 begonnene Inbetriebnahme der Fertigungsstätte bei einem Fertiger aus der Automotive Branche (Auftragsfertigung) in Sachsen wurde abgeschlossen und ist skalierbar. Die Verbesserung der Produktivität in der Fertigung steht für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 im Vordergrund. Der Konzern hat sich entschlossen die Fertigungsstätte in der Schweiz zu schließen. Die Fertigung in der Schweiz war nach der Anlaufphase der Serienproduktion ursprünglich für das Servicegeschäft vorgesehen.

Das Vorhaben der Industrialisierung der Hochtemperaturelektrolyse wird planmäßig weitergeführt. Die Entwicklung der Technologie wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Leitprojektes „H2Giga“ gefördert. Darüber hinaus wird der Aufbau der industriellen Produktion der Hochtemperaturelektrolyse vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) gefördert.

Entsprechend der Bestimmungen des IFRS 15.36 kommt es zu Verzögerungen zwischen Fertigung und Umsatzausweis, wenn Sunfire produzierte Elektrolyse-Stacks oder Blöcke auch in einem alternativen Kundenprojekt verwenden könnte. Daher sind fertige Blöcke auch noch nicht vollständig im Umsatz realisiert.

Der Konzern erwartet für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 weiterhin jeweils ein negatives Ergebnis, geht aber für beide Geschäftsjahre von einer wesentlichen Verbesserung aus. Für 2025 planen wir ein leicht positives EBITDA.

## 3.2 Chancen und Risiken

### 3.2.1 Risikomanagementsystem

Sunfire hat ein System zur Überwachung von Risiken und der Leistung seiner Betriebsstandorte durch formelle wöchentliche und monatliche Berichte über finanzielle und operative Ergebnisse und monatliches Reporting der Key Performance Indikatoren entwickelt. Regelmäßige Business Review Meetings werden abgehalten, die es dem lokalen Management ermöglichen, finanzielle, kommerzielle und operative Ergebnisse der Geschäftsleitung zu präsentieren, identifizierte Risiken mit dieser zu diskutieren und geeignete Reaktionen zu implementieren. Diese Treffen werden durch Besprechungen zur Überprüfung der Verkaufsaktivitäten, der Produktion und der prognostizierten Einnahmen und des EBITDA mindestens monatlich sowie zusätzlich nach Bedarf ergänzt. Monatliche Geschäftsleitungsitzungen werden zwischen der Geschäftsleitung von Sunfire und Vertretern der Anteilseigner abgehalten, um die Leistung und Strategie zu überprüfen.

Die Geschäftsführung bewertet die Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als begrenzt und beherrschbar.

### 3.2.2 Chancen

Sunfire versteht mögliche zukünftige Entwicklungen und Ereignisse, die über die aktuellen Erwartungen hinausgehen, als potenziell positive Abweichungen von der bestehenden Prognose. Das frühzeitige Erkennen solcher Chancen ist für uns ein zentraler Bestandteil der strategischen Unternehmensführung. Durch die enge Verknüpfung des Chancenmanagements mit unseren Strategie-, Planungs- und Berichtssystemen stellen wir sicher, dass Chancen systematisch erfasst, bewertet und aktiv genutzt werden können. Als technologieorientiertes Unternehmen mit zwei zukunftsweisenden Elektrolyse-Technologien – der alkalischen und der Hochtemperatur-Elektrolyse – sehen wir weiterhin große Potenziale, von der weltweit steigenden Nachfrage nach Herstellungsverfahren für grünen Wasserstoff zu profitieren und damit einen entscheidenden Beitrag zur industriellen Dekarbonisierung zu leisten.

#### Wachsende Marktnachfrage als zentraler Wachstumstreiber

Die Sunfire-Gruppe sieht erhebliche Chancen in der dynamisch wachsenden globalen Nachfrage nach Elektrolysetechnologie. Bereits heute übersteigt der Marktbedarf die vorhandenen Fertigungskapazitäten aller Elektrolysehersteller deutlich. Sollte sich dieser Trend beschleunigen und die Marktnachfrage schneller als erwartet steigen, könnte dies eine vorgezogene oder großvolumigere Skalierung der eigenen Produktionskapazitäten erforderlich machen. Ein solcher Entwicklungsschritt würde sich insbesondere auf die Umsätze nach dem Jahr 2026 sehr positiv auswirken und das langfristige Wachstum der Unternehmensgruppe deutlich stärken.

#### Förderprogramme als strategische Unterstützung

Darüber hinaus ergeben sich aussichtsreiche Chancen aus nationalen und europäischen Förderinitiativen. Die Renewable Energy Directive (RED III) der EU sowie geplante nationale Investitionsprogramme zur Infrastrukturrentwicklung in Deutschland bieten eine vielversprechende Grundlage für den Ausbau nachhaltiger Energietechnologien. Diese Förderprogramme können wesentliche finanzielle und politische Impulse für die industrielle Umsetzung von Elektrolyselösungen liefern und dadurch die Marktnachfrage erheblich begünstigen.

#### Wissensallianzen und Innovationsnetzwerke

Ein weiteres bedeutendes Potenzial liegt in der aktiven Beteiligung am H2Giga-Innovationspool, einem Zusammenschluss führender wissenschaftlicher Einrichtungen, Universitäten und spezialisierter Industrieunternehmen. Die hier entstehenden wissenschaftlichen und technischen Synergien bieten der Sunfire-

## Chancen- und Risikobericht

Gruppe wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Großserienproduktion von Elektrolyseuren. Die dadurch geförderte Industrialisierung verspricht eine deutliche Beschleunigung bei der Umsetzung von Innovations- und Skalierungszielen.

### Optimierung interner Strukturen und Prozesse

Auch im Bereich der internen Prozesslandschaft ergeben sich vielversprechende Chancen. Herausragendes Projekt ist hierzu die Einführung der Industriesoftware SAP S4HANA im Geschäftsjahr 2025. Die fortlaufende Verbesserung von Geschäftsprozessen und Geschäftssystemen, insbesondere im Hinblick auf Qualitätssicherung, Standardisierung und Zertifizierung, kann zur nachhaltigen Optimierung der Kostenstrukturen beitragen. Gleichzeitig ermöglichen diese Maßnahmen Skaleneffekte, die die Wettbewerbsfähigkeit der Sunfire-Gruppe im wachsenden Marktumfeld weiter erhöhen.

### Attraktivität als Arbeitgeber stärken

Nicht zuletzt besteht eine wichtige Chance in der Stärkung der Arbeitgebermarke. Durch eine klare Unternehmensstrategie und gezielte, transparente Kommunikation gelingt es der Sunfire, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken. Die Positionierung als attraktiver und sinnstiftender Arbeitgeber ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das nachhaltige Wachstum und die langfristige Sicherung der Innovationskraft des Unternehmens.

## 3.2.3 Risiken

Die tatsächlichen Ergebnisse und Leistungsaussichten der Sunfire können durch eine Reihe von Risiken und Unsicherheiten beeinflusst werden. Die nachfolgende Aufzählung erfolgt dabei ohne Rangfolge; sie lässt keine Rückschlüsse auf die materielle Bedeutung der einzelnen Risiken zu.

### Strategische und Marktumfeldrisiken

Sunfire ist verschiedenen externen Einflussfaktoren ausgesetzt, die sich auf die strategische Entwicklung und das Marktumfeld auswirken können. Dazu zählen insbesondere Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie mögliche konjunkturelle Abschwächungen, die Investitionsentscheidungen auf Kundenseite verzögern könnten. Geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, dem anhaltenden Nahostkonflikt sowie eine zunehmend unvorhersehbare internationale Zoll- und Handelspolitik, bergen zusätzliche Unsicherheiten, die sich negativ auf Lieferketten, Energiekosten und Marktstabilität auswirken können. Zudem bestehen Risiken durch Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten, die den Hochlauf der Produktion beeinträchtigen könnten. Ein weiterer relevanter Risikofaktor ist der Fachkräftemangel, der sowohl die Skalierung der Organisation als auch die Umsetzung von Wachstumsplänen herausfordern kann.

### Operative und Technologierisiken

Der Konzern ist im Rahmen seines weiteren Wachstums und der geplanten Produktionsausweitung mit verschiedenen operativen und technologischen Risiken konfrontiert. Eine Verzögerung in der Produktionsskalierung könnte die Anzahl der herstellbaren Elektrolyseure deutlich reduzieren und somit eine Unterschreitung der prognostizierten Umsätze in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 zur Folge haben. Darüber hinaus könnte eine solche Verzögerung die Marktposition der Sunfire-Gruppe gegenüber Wettbewerbern schwächen und langfristig negativ beeinflussen.

Ein weiterer wesentlicher operativer Risikofaktor liegt in der Abhängigkeit industrieller Elektrolyseprojekte von Bau- und Betriebsgenehmigungen. Kommt es bei Kundenprojekten zu Verzögerungen im Genehmigungsprozess, kann dies nicht nur die Projektumsetzung verzögern, sondern auch den Zeitpunkt der Auftragerteilung verschieben. In der Folge könnten geplante Umsätze in den Jahren 2025 und 2026 nicht oder später realisiert werden.

---

Chancen- und  
Risikobericht

Zudem bestehen technologiebasierte Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Hochskalierung der SOEC-Technologie. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Hochtemperaturtechnologie, deren Industrialisierung mit erheblichen Anforderungen an Materialverfügbarkeit, Systemstabilität und Skalierbarkeit verbunden ist. Verzögerungen oder unerwartete technische Herausforderungen im Entwicklungsprozess könnten den Markteintritt dieser Technologie verzögern oder verteuern, was die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle beeinträchtigen könnten.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Die Gesellschaft plant kurz- mittel- und langfristig einen kontinuierlichen Ausbau der Fertigungskapazitäten. Sunfire beschäftigt sich kontinuierlich damit, für die erforderliche Kapitalausstattung (Eigen- und Fremdkapital) zu sorgen.

Das Fördervorhaben im Rahmen der IPCEI hat eine Laufzeit bis Ende 2027. Verzögerungen der Skalierung können dazu führen, dass bewilligte Mittel nicht genutzt werden können und durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden müssen.

Die Finanzierung der Europäischen Investmentbank basiert auf inhaltlichen Meilensteinen. Eine Verzögerung der Entwicklungs- und Skalierungsaufgaben kann dazu führen, dass zugesagte Mittel nicht genutzt werden können und durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden müssen.

Zahlungsausfälle von Kunden könnten sich negativ auf die Liquidität der Gesellschaft auswirken. Grundsätzlich arbeiten wir mit branchenüblichen An- und Abschlagszahlungen im Projektgeschäft, um das Risiko zu minimieren.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Die Gesellschaft unterliegt als technologieorientiertes Unternehmen mit internationaler Ausrichtung vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Ein wesentliches rechtliches Risiko ergibt sich im Zusammenhang mit Fördermitteln, die Sunfire in der Vergangenheit in erheblichem Umfang von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für Entwicklungsprojekte erhalten hat. Die damit verbundenen Abrechnungen unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer nachträglichen Prüfung durch die jeweiligen Fördergeber. Im Fall abweichender Bewertungen oder Unstimmigkeiten könnte dies potenziell zu Rückzahlungsverpflichtungen führen.

Um diesem Risiko vorzubeugen, widmet Sunfire der ordnungsgemäßen Abrechnung größtmögliche Sorgfalt. Darüber hinaus werden Teile der Endabrechnungen vor der Einreichung einem externen Review durch unabhängige Dritte unterzogen, um die Einhaltung aller Fördervorgaben sicherzustellen. Die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen ist insgesamt ein zentraler Bestandteil des internen Kontroll- und Compliance-Managementsystems der Sunfire. Zum Bilanzstichtag werden Rechts- und Compliancerisiken als gering eingeschätzt.

Dresden, 26. Mai 2025

Sunfire SE, Dresden

Der Vorstand



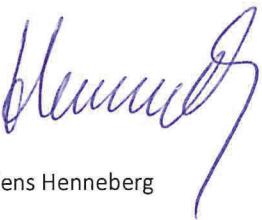
Nils Aldag



Christian von Olshausen



Frank Posnanski



Jens Henneberg

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**





Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr  
2024

der  
Sunfire SE, Dresden  
(vormals Sunfire GmbH, Dresden)

## Inhalt

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024 .....	1
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024 .....	2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	4
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	7
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 .....	8
A Allgemeine Grundlagen .....	8
A.1 Berichtendes Unternehmen .....	8
A.2 Grundlagen der Abschlusserstellung .....	8
B Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis .....	9
B.1 Konsolidierungsgrundsätze.....	9
B.2 Konsolidierungskreis .....	9
B.2.1 Tochterunternehmen .....	9
B.2.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.....	9
B.3 Währungsumrechnung .....	10
B.3.1 Geschäftsvorfälle in Fremdwährung.....	10
B.3.2 Ausländische Geschäftsbetriebe.....	10
B.4 Gegenstand der Konsolidierung.....	10
B.4.1 Veränderungen im Konsolidierungskreis .....	10
B.4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis .....	11
B.4.3 Assoziierte Unternehmen .....	11
C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
C.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	12
C.1.2 Immaterielle Vermögenswerte .....	12
C.1.3 Sachanlagevermögen.....	13
C.1.4 Leasingverhältnisse .....	13
C.1.5 Vorräte.....	15
C.1.6 Finanzinstrumente .....	15
C.1.7 Nicht fortgeführte Aktivitäten und langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.	19
C.1.8 Leistungen an Arbeitnehmer .....	19
C.1.9 Anteilsbasierte Vergütung .....	20
C.1.10 Sonstige Rückstellungen .....	21

C.1.11 Erfassung von Umsatzerlösen.....	21
C.1.12 Ertragsteuern.....	22
C.1.13 Zuwendungen der öffentlichen Hand .....	23
C.1.14 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13.....	24
C.2 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen.....	25
C.2.1 Erfassung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 .....	25
C.2.2 Bestimmung der Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 .....	26
C.3 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden.....	26
D Angaben zur Bilanz .....	27
D.1 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte .....	27
D.2 Leasing.....	30
D.3 Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.....	31
D.4 Vorräte .....	31
D.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	32
D.6 Sonstige finanzielle Forderungen .....	32
D.7 Vertragsvermögenswerte .....	32
D.8 Sonstige Vermögenswerte .....	33
D.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	33
D.10 Eigenkapital .....	33
D.11 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente .....	35
D.12 Anteilsbasierte Vergütung .....	36
D.13 Pensionsverpflichtungen .....	37
D.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	39
D.15 Sonstige Verbindlichkeiten .....	39
D.16 Sonstige Rückstellungen .....	40
E Angaben zur Gesamtergebnisrechnung.....	41
E.1 Umsatzerlöse .....	41
E.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen .....	42
E.3 Aktivierte Eigenleistungen .....	42
E.4 Andere Erträge.....	42
E.5 Materialaufwand.....	42
E.6 Leistungen an Arbeitnehmer .....	43
E.7 Andere Aufwendungen.....	43
E.8 Finanzergebnis .....	44
E.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	44

F Sonstige Erläuterungen .....	47
F.1 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten .....	47
F.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen .....	47
F.2.1 Rechtliche Beziehungen .....	47
F.2.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	47
F.2.3 Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen it nahestehenden Unternehmen und Personen .	48
F.2.4 Angaben zur Management-Vergütung.....	48
F.3 Finanzinstrumente .....	49
F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente .....	50
F.5 Erläuterungen zur konsolidierten Kapitalflussrechnung .....	53
F.6 Sonstige Angaben.....	53
F.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	54

# Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva TEUR	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	D.1	67.242	52.710
Sachanlagevermögen	D.1/D.2	68.006	52.031
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	D.3	0	0
Sonstige finanzielle Forderungen	D.6	117	-
		<b>135.365</b>	<b>104.741</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	D.4	50.991	31.479
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D.5	456	477
Vertragsvermögenswerte	D.7	4.383	8.791
Sonstige finanzielle Forderungen	D.6	239	46
Sonstige Vermögenswerte	D.8	28.064	11.407
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	D.1	-	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.9	98.527	55.954
		<b>182.659</b>	<b>108.154</b>
<b>Aktiva</b>		<b>318.024</b>	<b>212.895</b>

# Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva TEUR	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	D.10	11.728	4.887
Kapitalrücklage	D.10	512.831	240.447
Währungsumrechnungsrücklage	D.10	725	-686
Sonstige Rücklagen	D.10	-670	-488
Verlustvortrag	D.10	-274.198	-226.898
		<b>250.415</b>	<b>17.263</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	D.11	345	439
Anteilsbasierte Vergütung	D.12	7.335	13.106
Pensionsrückstellungen	D.13	903	771
Sonstige Verbindlichkeiten	D.15	11.214	-
Latente Steuerverbindlichkeiten	E.9	2.694	-
Leasingverbindlichkeiten	D.2	899	1.174
		<b>23.390</b>	<b>15.490</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D.14	20.993	14.693
Sonstige Verbindlichkeiten	D.15	19.545	11.556
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	D.11	106	97.062
Derivative Finanzinstrumente	D.11	-	55.172
Leasingverbindlichkeiten	D.2	671	892
Rückstellungen	D.16	2.905	624
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	D.1	-	144
		<b>44.220</b>	<b>180.142</b>
<b>Passiva</b>		<b>318.024</b>	<b>212.895</b>

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	E.1	27.912	25.952
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	E.2	12.408	8.334
<b>Operative Gesamtleistung</b>		<b>40.320</b>	<b>34.287</b>
Aktivierte Eigenleistungen	E.3	13.608	13.298
Andere Erträge	E.4	44.206	18.490
<b>Gesamtleistung</b>		<b>98.134</b>	<b>66.075</b>
Materialaufwand	E.5	-50.085	-48.092
Leistungen an Arbeitnehmer	E.6	-45.933	-47.192
Andere Aufwendungen	E.7	-24.695	-22.129
<b>EBITDA</b>		<b>-22.580</b>	<b>-51.338</b>
Abschreibungen	D.1	-10.120	-10.778
Wertminderungen	D.5/D.6	-183	-
<b>EBIT</b>		<b>-32.882</b>	<b>-62.116</b>
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	D.3	-	100
Zinsen und ähnliche Erträge	E.8	1.792	1.172
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	E.8	547	487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.8	-8.691	-34.828
Sonstiges Finanzergebnis	E.8	-5.626	-17.292
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-44.861</b>	<b>-112.478</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.9	-2.575	-358
<b>Periodenfehlbetrag</b>		<b>-47.436</b>	<b>-112.836</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang	2024	2023
Periodenfehlbetrag		-47.436	-112.836
<b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach latenten Steuern)	D.13	-182	-656
<b>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Währungsumrechnungsrücklage	D.10	1410	-430
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		1.228	-1.086
<b>Gesamtergebnis</b>		-46.208	-113.922

# Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang	2024	2023
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>			
Periodenfehlbetrag		<b>-47.436</b>	<b>-112.836</b>
Abschreibungen	D.1	10.120	10.778
Wertminderungen	D.5/D.6	183	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E.9	2.575	358
Zinsen und ähnliche Erträge	E.8	-1.792	-1.172
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens		-547	-487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.8	8.691	34.828
Sonstiges Finanzergebnis	E.8	5.626	15.211
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		-	-39
Ertrag (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	E.7	-16	40
Ertrag (-) / Aufwendungen (+) für anteilsbasierte Vergütung	E.6	-5.770	4.580
Anstieg (-) / Rückgang (+) von:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	D.5/D.7/ D.8	-12.498	-11.467
Vorräten	D.4	-19.512	-17.086
Anstieg (+) / Rückgang (-) von:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	D.14/ D.15	22.315	9.003
Rückstellungen	D.16	2.412	1.231
Gezahlte (-) / Rückerstattete (+) Ertragsteuern	E.9	128	-306
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>		<b>-35.522</b>	<b>-67.363</b>

TEUR	Anhang	2024	2023
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in das Sachanlagevermögen	D.1	-23.389	-23.382
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	D.1	-13.451	-12.763
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	D.1	940	-
Einzahlungen aus Abgang von Tochterunternehmen	D.1	10	-
Veräußerung von Anteilen At Equity		-	360
Initiale Kosten für Leasing		-4	-3
Erhaltene Zinsen	E.8	2.339	1.658
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-33.555</b>	<b>-34.130</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital	D.11	-	100.150
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	D.11	-94	-2.013
Einzahlungen aus Eigenkapitalerhöhungen	D.10	115.271	204
Transaktionskosten für Eigenkapitalerhöhungen	D.10	-2.175	-
Gezahlte Zinsen	E.8	-159	-45
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	D.2	-1.108	-1.015
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>111.736</b>	<b>97.281</b>
<b>Zahlungsmittel zu Beginn der Periode</b>		<b>55.954</b>	<b>60.050</b>
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		42.659	-4.212
Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel		-87	116
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>		<b>98.527</b>	<b>55.954</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungsrücklage	Sonstige Rücklagen	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital
31. Dezember 2022	4.683	240.447	-256	168	-114.061	130.982
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-	-112.836	-112.836
Sonstiges Ergebnis	-	-	-430	-656	-	-1.086
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-430</b>	<b>-656</b>	<b>-112.836</b>	<b>-113.922</b>
Kapitalerhöhung	204	-	-	-	-	204
Transaktionskosten	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2023	4.887	240.447	-686	-488	-226.898	17.263
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-	-47.436	-47.436
Sonstiges Ergebnis	-	-	1.411	-182	-	1.229
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.411</b>	<b>-182</b>	<b>-47.436</b>	<b>-46.207</b>
Kapitalerhöhung	6.841	274.559	-	-	-	281.400
Transaktionskosten	-	-2.175	-	-	-	-2.175
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-	-	-	135	135
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>11.728</b>	<b>512.831</b>	<b>725</b>	<b>-670</b>	<b>-274.198</b>	<b>250.415</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

## A Allgemeine Grundlagen

### A.1 Berichtendes Unternehmen

Die Sunfire SE (vormals Sunfire GmbH) ist ein Unternehmen mit Sitz in der Gasanstaltstraße 2, 01237 Dresden, Deutschland (Handelsregister Abteilung B Nr. 46479 des Amtsgerichtes Dresden). Die Sunfire GmbH mit der Handelsregister Nr. 31154 wurde am 13.12.2024 in die Sunfire AG mit der Handelsregister Nr. 46075 und am 01.04.2025 in die Sunfire SE umgewandelt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Mutterunternehmen und seine sechs Tochterunternehmen (nachfolgend „Sunfire“ oder „Gruppe“). Die Sunfire SE ist das oberste Mutterunternehmen und stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Sunfire ist eines der führenden Unternehmen im Bereich der Wasserstofftechnologien. Mit seinen Elektrolyselösungen befähigt Sunfire Industrieunternehmen, grünen Wasserstoff in großem Maßstab zu produzieren. Der Konzern entwickelt und produziert hocheffiziente Elektrolyseure im Industriemaßstab, die aus Strom, Wasserdampf und auch CO<sub>2</sub> grünen Wasserstoff oder Synthesegas erzeugen. Diese Gase werden von der energieintensiven Chemie-, Kraftstoff- und Stahlindustrie zwingend benötigt, um ihre Geschäftsmodelle nachhaltig in Richtung Klimaneutralität zu transformieren.

Sunfire hat zwei Kerntechnologien in seinem Produktportfolio. Der Druckalkali-Elektrolyseur ist bereits kommerziell erhältlich und wird als eine der ausgereiftesten, zuverlässigsten und kosteneffizientesten Technologien auf dem Markt erhältlichen Elektrolyse-Technologien angesehen. Zusätzlich bietet Sunfire auch die neueste Generation der Elektrolyse-Technologien namens SOEC<sup>1</sup>-Elektrolyse an. Diese innovative Technologie nutzt Abwärme aus industriellen Prozessen und benötigt dadurch bis zu 30 % weniger erneuerbaren Strom, um ein Kilogramm Wasserstoff zu erzeugen.

### A.2 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2024 sowie für die Vergleichsperiode 2023.

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro und stellt gleichzeitig die funktionale Währung des Mutterunternehmens der Sunfire SE dar. Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Euro (im Folgenden „EUR“) angegeben. Aufgrund der Angabe in TEUR kann es durch kaufmännische Rundung zu Rundungsdifferenzen kommen. In einigen Fällen ergeben solche gerundeten Beträge und Prozentangaben bei der Summierung möglicherweise nicht 100 % und Zwischensummen in Tabellen können durch die kaufmännische Rundung geringfügig von ungerundeten Werten in anderen Abschnitten des Konzernabschlusses abweichen.

In Bezug auf im Konzernabschluss enthaltene Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Position nicht anwendbar ist, und eine Null („0“), dass der jeweilige Wert auf Null gerundet wurde.

<sup>1</sup> Solid Oxide Electrolyzer Cell.

**Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis**

Der Konzernabschluss wurde am 26. Mai 2025 durch den Vorstand der Sunfire SE aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) erstellt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

## B Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

### B.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Grundsätzlich werden Anteile anderer Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet, wenn nichts Abweichendes bei der Beschreibung der Erwerbstransaktionen explizit dargestellt ist. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag, der aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile anderer Gesellschafter mit den erworbenen identifizierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsteht, wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

### B.2 Konsolidierungskreis

#### B.2.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der Sunfire SE beherrscht werden. Die Sunfire SE beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung endet.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie alle unrealisierten Gewinne und Verluste aus Transaktionen der einbezogenen Gesellschaften eliminiert.

Der Abschluss der Sunfire Switzerland SA wurde unter der Abkehr der Going Concern Annahme erstellt. Damit wurden Sachanlagen und Vorräte mit Veräußerungswert bewertet und Liquidationsrückstellungen gebildet.

#### B.2.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Beteiligungen der Sunfire SE an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Sunfire SE einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Unternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche die Transaktionskosten einschließen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Sunfire SE am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung

endet. Durch Verlustzuweisung und Wertminderungen kann es zu negativen Eigenkapitalwerten kommen, der Buchwert der at-Equity-Beteiligung kann jedoch nicht negativ werden. Dies wird fortlaufend überwacht.

## B.3 Währungsumrechnung

### B.3.1 Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der anderen Erträge oder anderen Aufwendungen ausgewiesen.

### B.3.2 Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet, wobei die praktischen Erleichterungen des IAS 21 angewendet werden.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

## B.4 Gegenstand der Konsolidierung

### B.4.1 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 10. August 2023 hat die Sunfire SE die Sunfire AG mit Sitz in Wien gegründet. Die Sunfire AG hat ein Grundkapital von TEUR 70 und ist eingeteilt in 70.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelnen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Sunfire AG keine Geschäftstätigkeit.

Am 8. September 2023 hat die Sunfire SE die LK Fünfhunderteinundvierzigste Vermögensverwaltungs GmbH gekauft und in den gleichen Monaten in die Sunfire Vermögensverwaltungs GmbH umfirmiert. Der Kaufpreis betrug TEUR 27,8 und hat zum Zeitpunkt des Erwerbs TEUR 25 Grundkapital. Die Gesellschaft war nicht operativ tätig und ist Kommanditist der Sunfire Business Services SE & Co. KG.

Am 14. November 2023 hat die Sunfire SE die Sunfire Business Services SE & Co. KG gegründet. Dabei ist die Sunfire SE der Komplementär und die Sunfire Vermögensverwaltungs GmbH der Kommanditist. Gegenstand des

Konsolidierungsgrundsätze  
und Konsolidierungskreis

Unternehmens ist die Übernahme von administrativen Funktionen und Datenverarbeitung für die Sunfire Gruppe. Die Kommanditgesellschaft hat ein Festkapital von TEUR 10 und wurde vollständig von den Gesellschaftern eingezahlt.

Am 1. Januar 2024 hat die Sunfire SE die Sunfire Fuel Cells GmbH verkauft.

#### B.4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im vorliegenden Konzernabschluss werden die Sunfire SE sowie die im Folgenden aufgeführten Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, wobei die jeweiligen Kapitalanteile den Stimmrechtsanteilen entsprechen.

Kapitalanteil in %	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Sunfire Fuel Cells GmbH, Neubrandenburg, Deutschland	0,00	100,00
Sunfire Solingen GmbH, Solingen, Deutschland <sup>2</sup>	100,00	100,00
Sunfire Switzerland SA, Monthey, Schweiz <sup>3</sup>	100,00	100,00
Sunfire AG, Wien, Österreich <sup>2</sup>	100,00	100,00
Sunfire Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden, Deutschland <sup>2</sup>	100,00	100,00
Sunfire Business Services SE & Co. KG <sup>4</sup> gehalten durch die Sunfire Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden, Deutschland <sup>5</sup>	1,00	1,00
Sunfire Business Services SE & Co. KG, Dresden, Deutschland <sup>5</sup>	99,00	99,00

#### B.4.3 Assoziierte Unternehmen

In der nachfolgenden Tabelle wird die at-Equity Beteiligung der Sunfire SE an dem assoziierten Unternehmen aufgeführt.

Kapitalanteil in %	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Norsk e-fuel AS, Oslo, Norwegen	19,94	19,94

Die jeweiligen Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

<sup>2</sup> Befreit gemäß §264 Abs. 3 HGB.

<sup>3</sup> Erstellung unter Abkehr von Going Concern Annahme.

<sup>4</sup> Vormals Sunfire Business Services AG & Co. KG

<sup>5</sup> Befreit gemäß §264b HGB.

## C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### C.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss der Sunfire einbezogenen Konzernunternehmen sind für alle Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS dargestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### C.1.2 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbane immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Erfüllung der Voraussetzungen von IAS 38 zu ihren Herstellungskosten aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft in der Regel linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 3 und 15 Jahren) abgeschrieben. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen. Die Buchwerte des Vermögenswertes werden an jedem Abschlusstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Entwicklungsleistungen zur Verbesserung und Erweiterung im Zusammenhang mit selbst entwickelter Technologie werden aktiviert, sofern die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungsleistungen werden über eine Laufzeit von drei bis sechs Jahren - nach erfolgter Aktivierung - abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich im Zuge eines Werthaltigkeitstests auf einen etwaigen Wertminderungsbedarf überprüft. Weitere Überprüfungen werden durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert und für die immaterielle Vermögenswerte erfolgt dabei auf Basis der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) bzw. Gruppen von ZGEs. Der gesamte Bereich der „Elektrolyse“ stellt vorliegend die relevante Gruppe von ZGEs dar, auf welcher eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- und Firmenwerts durchgeführt wird.

Ein Wertminderungsaufwand von immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts des Vermögenswertes erfasst. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag der immateriellen Vermögenswerte (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) wurde dabei auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt.

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wurde für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eine Discounted Cashflow-Bewertung vorgenommen. Dies entspricht der Stufe 3 der Fair Value Hierarchie. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Alkaline und SOEC Elektrolyselösungen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen grundsätzlich Zehn-Jahres-Planungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung und entsprechen zugleich der allgemeinen Markterwartung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
--

Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, Profitabilität sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen und Wertminderung“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen werden in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

### C.1.3 Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Wertminderungen werden aufgelöst, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis und sämtliche direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zum Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	5 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen. Die Buchwerte des Sachanlagevermögens werden an jedem Abschlusstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Aufwendungen aus linearer Abschreibung und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Abschreibungen und Wertminderung“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

### C.1.4 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle

eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

#### Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, ist das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Für alle Anlagenklassen hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Geht das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder ist in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt, dass der Leasingnehmer eine Kaufoption wahrnehmen wird, so schreibt der Konzern das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts ab. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz angesetzt.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht der Konzern eine auf Marktdaten basierende kreditrisikoäquivalente Zinsstrukturkurve heran, welche zudem noch für die verschiedenen Anlagenklassen angepasst wird.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst oder wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns umfassen:

- Gebäude und Stellplätze: mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren
- Fahrzeuge: mit Laufzeiten zwischen 1 und 4 Jahren
- Technische Anlagen: mit Laufzeiten zwischen 1 bis 2 Jahren

#### Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

#### Als Leasinggeber

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses nimmt der Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Als Leasinggeber tritt der Konzern überwiegend im Bereich Vermietung von Brennstoffzellen auf. Diese Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing eingestuft, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben. Die korrespondierenden Leasingzahlungen aus diesen Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst.

### C.1.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Verbrauchsfolgeverfahren gleitender Durchschnitt. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind mit den Einzelkosten zuzüglich Gemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) bewertet. Der Nettoveräußerungswert wird auf der Basis von angemessenen Abschlägen vom im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös nach Gängigkeit ermittelt.

### C.1.6 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 32 und IFRS 9 umfassen Finanzinstrumente sowohl nicht derivative Finanzinstrumente wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Aktien etc. als auch derivative Finanzinstrumente.

Ansatz und Erstbewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Handelstag, d. h. an dem Tag, an dem die Unternehmen des Sunfire Konzerns die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswertes eingegangen sind, bilanziert. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern Finanzinstrumente im Rahmen der Klassifizierung nicht in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingeordnet werden, erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert inklusive des Erwerbs oder der Emission direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Sunfire nimmt beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Zuordnung in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien vor: „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“ sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Bewertungskategorien – mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten - erfolgt abhängig von dem identifizierten Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, sofern diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist und die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Die ansonsten mögliche Fair Value Option wird aktuell nicht ausgeübt.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“ wie oben beschrieben klassifiziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und deren Zielsetzung. Der Konzern hat gegenwärtig das Geschäftsmodell „Halten“ für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente identifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ und somit in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel sowie sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt unabhängig von weiteren Kriterien grundsätzlich in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Sofern beim erstmaligen Ansatz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine hiervon abweichende Bilanzierung vorgenommen werden. Neben der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten kann auch eine Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgen. Hierbei sind Derivate immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, zudem besteht die Möglichkeit zur Ausübung der Option „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Derzeit wird diese Option nicht ausgeübt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“:

---

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinserträge und Dividenden finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertberichtigungen gemindert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren sind auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam zu erfassen.

„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“:

Sonstige Schuldeninstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei Ausbuchung werden aggregierte Gewinne und Verluste erfolgswirksam reklassifiziert. Im Geschäftsjahr lagen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“:

Sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden, die nicht eindeutig für einen Teil der Investitionskosten entschädigen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und dürfen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“:

Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinsaufwendungen finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren werden auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst.

Eingebettete Derivate, die trennungspflichtig sind, werden von den jeweiligen Basisverträgen nach IFRS 9 separiert und als eigenständige Instrumente unter der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ geführt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind derivative Finanzinstrumente.

### Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen oder die Rechte auf den Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme einer Transaktion, bei der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen oder weder übertragen noch zurückbehalten werden und keine Kontrolle über den finanziellen Vermögenwert besteht.

Eine finanzielle Verbindlichkeit geht dann aus der Bilanz ab, wenn diese getilgt ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind, oder wenn die finanzielle Verbindlichkeit ausläuft. Bei

---

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert und der gezahlten Gegenleistung (einschließlich nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

Sofern die Konditionen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten wesentlich geändert werden, erfolgt eine Ausbuchung der bestehenden Finanzverbindlichkeit auf Basis der bisherigen Konditionen und eine Erfassung der Finanzverbindlichkeit auf Basis der geänderten Konditionen mit dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Vereinfachter Ansatz

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung in Höhe des lebenslangen Kreditausfalls über die Restlaufzeit zur Anwendung. Der (Netto-)Buchwert dieser Instrumente stellt jeweils das maximale Kreditrisiko dar.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertminderungskontos (Rückstellung für Wertminderungen) vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung gelten beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzüge, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz beziehungsweise andere Sanierungsverfahren des Schuldners. Eine Ausbuchung erfolgt, sofern rechtliche Beitrreibungsmaßnahmen als überwiegend nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Ein Ausfallereignis sieht Sunfire darin, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % vor und es wird nicht länger mit einer Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gerechnet. Zudem erfolgt eine Abschreibung des Bestands, korrigiert um mögliche Sicherheiten. Weitere Angaben zu Ausfallereignissen werden in Abschnitt F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente dargestellt.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der Veränderung der relativen Ausfallwahrscheinlichkeit, berücksichtigt Sunfire neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch schuldnerspezifische und branchenspezifische Eigenschaften. Weitere Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgen in Abschnitt F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Dieser Vorgang darf zum Zeitpunkt der Wertaufholung jedoch nicht zu einem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes führen, der den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre, übersteigt. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

### Hybride Finanzinstrumente

Bei den von dem Konzern ausgegebenen hybriden Finanzinstrumenten handelt es sich um auf Euro lautende Wandelschuldverschreibungen, die in Anteile umgewandelt werden können. Die Anzahl der auszugebenden Aktien ist nicht festgelegt.

Die eingebetteten Derivate werden von der Basisverbindlichkeit getrennt und separat bilanziert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. In diesem Fall wird die Basisverbindlichkeit von hybriden Finanzinstrumenten zunächst mit dem Restbetrag nach Abtrennung der eingebetteten Derivate angesetzt. Alle direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden der Basisverbindlichkeit zugerechnet.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird die Basisverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die vom Basisvertrag getrennten eingebetteten Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die mit der Basisverbindlichkeit verbundenen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **C.1.7 Nicht fortgeführte Aktivitäten und langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Sunfire klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden nicht mehr abgeschrieben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

### **C.1.8 Leistungen an Arbeitnehmer**

Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällig werdende Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Gehalt, das sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und Voraussetzungen des Planes ergibt, entweder als leistungsorientierte oder als beitragsorientierte Pläne klassifiziert.

#### Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn Sunfire aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung haben, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

### Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (z. B. einen Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen an Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der aktuellen Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Die Rentenversicherung stellt einen solchen beitragsorientierten Plan dar. Die Erfassung der Beiträge erfolgt im Personalaufwand.

### Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pensionspläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die Definition der beitragsorientierten Pläne fallen, d. h. aufgrund derer die jeweiligen Unternehmen zur Zahlung der zugesagten Leistungen an derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer verpflichtet sind.

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode, der verschiedenen Annahmen und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Anstiegs der Gehälter und Pensionszahlungen sowie der Fluktuations- und Sterberate zugrunde liegen. Die Verpflichtungen werden jährlich durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker berechnet. Die Ansammlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird im Personalaufwand, im Zinsaufwand und im sonstigen Aufwand erfasst.

Sofern für die leistungsorientierten Pläne ein Planvermögen besteht, das ausschließlich der Absicherung der Pensionsleistungen dient, wird dieses Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit dem Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode saldiert ausgewiesen. Unsaldiertes Vermögen wird als sonstige finanzielle Forderung ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen sowie die Differenz zwischen den typisierten Zinssätzen auf das Planvermögen und den tatsächlichen Zinsen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

### Altersteilzeitvereinbarungen

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden in bestimmten Fällen Altersteilzeitvereinbarungen angeboten. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter aus deren absolvielter Dienstzeit.

### Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand erfasst, wenn Sunfire das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen könnte. Die Leistungen werden abgezinst, wenn erwartet wird, dass sie nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig erfüllt werden.

## C.1.9 Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

### C.1.10 Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und, sofern erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

### C.1.11 Erfassung von Umsatzerlösen

#### Herstellung von Anlagen

Sunfire erhält von seinen Kunden Aufträge zum Bau von Elektrolyseanlagen (basierend auf Alkali- bzw. SOEC-Technologie), die Wasserstoff, Sauerstoff und synthetisches Methan produzieren. Die Leistungskomponenten dieser Aufträge umfassen die Planung, Herstellung und Montage einer Elektrolyseur-Einheit mit sämtlichen erforderlichen Hilfsmitteln und Materialien. Die Dauer der Anlagenerrichtung hängt von der Größe und Komplexität der Anlage ab und kann mehrere Monate bis hin zu Jahren in Anspruch nehmen.

Als Gegenleistung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen werden zwischen Sunfire und dem Kunden Pauschalfestpreise vereinbart. Die Pauschalfestpreise sind teilweise an die Entwicklung von Rohstoffpreisen gekoppelt und können sich bei wesentlichen Preissteigerungen am Rohstoffmarkt erhöhen. Diese Preise werden vom Kunden in Raten nach dem Erreichen bestimmter vertraglich festgelegter Meilensteine gezahlt. Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen bestimmten Zeitraum nach der Cost-to-cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte werden zum Transaktionspreis unter Beachtung des Leistungsfortschritts bewertet.

#### Verkauf von Komponenten

Sunfire bietet seinen Kunden Komponenten für Wasserstoffanlagen sowie Brennstoffzellenmodule (Stacks) und Leistungselektronik an. Die Preisgestaltung basiert auf einem festen Preis, der von der Anzahl der enthaltenen Stacks und Brennstoffzellen abhängt. Kunden leisten eine Anzahlung in der Regel vor der Auslieferung der Komponenten, und der restliche Kaufpreis wird bei Lieferung der Komponenten gezahlt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Komponenten werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die spezifischen Komponenten übertragen wird, was in der Regel mit der Auslieferung der Komponenten erfolgt. Dies entspricht dem Zeitpunkt, an dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird.

#### Galvanisierung

Ein Tochterunternehmen in Solingen bietet Galvanisierungsleistungen an Kunden an. Dabei werden die Materialien der Kunden metallisch beschichtet. In der Regel werden mit den Kunden Werkverträge vereinbart. Die Erlöse aus Galvanisierungsleistungen werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Dienstleistung übertragen wird, was in der Regel mit Fertigstellung des Auftrags erfolgt. Dies entspricht der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die Erfassung der Erlöse erfolgt zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Galvanisierung. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst.

Als Vergütung für die vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden Festpreise vereinbart, die durch den Kunden nach Auftragserfüllung in Rechnung gestellt und von diesem zu entrichten sind.

#### Sonstige Dienstleistungen

Zu den weiteren Dienstleistungen der Sunfire zählen u.a. Wartung, Instandhaltung und der Betrieb installierter Anlagen.

Der Betrieb der Anlage erfolgt gemäß einer festgelegten Anzahl von Betriebsstunden, die innerhalb eines begrenzten Monatszeitraums erbracht werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung, bei der die Kontrolle schrittweise übertragen wird. Der Umsatz wird daher über einen bestimmten Zeitraum hinweg realisiert. Da die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden pro Monat variieren kann, wird die Umsatzrealisierung entsprechend der Anzahl der abgeschlossenen Betriebsstunden durchgeführt.

Bei der Wartung und Instandhaltung der Anlagen handelt es sich um eine Stand-Ready-Obligation, sodass der Umsatz linear über den Zeitraum realisiert wird.

#### Vermietung von Brennstoffzellen

Sunfire bietet neben dem Verkauf von Stacks auch die kurzfristige Vermietung von Brennstoffzellensystemen an. In diesem Fall wird vertraglich festgelegt, für welchen Zeitraum Sunfire die Anlagen zur Verfügung stellt, bevor diese zurückgegeben werden.

Grundsätzlich basiert jeder Vertragsabschluss auf einem Angebot und einer Auftragsbestätigung. Es ist üblich, dass Verträge über einige Tage bis zu einigen Monate laufen, bei denen Sunfire als Leasinggeber auftritt. Zu Details wird auf die Ausführungen unter C.1.4 Leasingverhältnisse verwiesen.

### C.1.12 Ertragsteuern

#### Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird, sie werden nicht abgezinst. Der Berechnung des jeweiligen Betrags liegen die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze und gesetzlichen Regelungen zugrunde.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

#### Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen dem Wert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, der für steuerliche Zwecke angesetzt wird, und dem Buchwert nach IFRS berücksichtigt.

Latente Steuerschulden für temporäre Differenzen werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, ausgenommen latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, und die zum Zeitpunkt der Transaktion nicht das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Ebenfalls nicht angesetzt werden latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen

---

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen) ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können. Davon ausgenommen sind latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Gleichermaßen gilt für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird für das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen) durch zukünftig generiertes steuerpflichtiges Einkommen bestimmt und jährlich überprüft. Ist es nicht wahrscheinlich, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann, wird eine Ansatzkorrektur der aktiven latenten Steuern in entsprechender Höhe vorgenommen.

Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt und überlegt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkung der Unsicherheit aus unsicheren steuerlichen Behandlungen entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert – je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Latente Steueransprüche und -schulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst.

Bestehende latente Steueransprüche und -schulden werden unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Werden Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesen, wird die Veränderung der entsprechenden latenten Steueransprüche oder -schulden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder gesondert im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

### C.1.13 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als Sonderposten klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit einem Erwerb von Vermögenswerten zusammenhängen planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in der der Anspruch entsteht.

#### C.1.14 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13

Sunfire bewertet die eingebetteten derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Das eingesetzte Bewertungsmodell basiert auf einer Berechnung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von unterschiedlichen Zinsstrukturkurven und unterstellten Entscheidungsbäumen zur Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente.

Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Abschnitt F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der Inputfaktoren für Level 3 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, trägt direkt die Finanz- und Buchhaltungsabteilung der aufstellenden Gesellschaft, die direkt an den Vorstand berichtet. Das Management der Sunfire führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie Bewertungsparameter durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Management die von den Dritten erlangten Nachweise hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Bewertungen mit den Anforderungen der IFRS, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet Sunfire soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden entsprechend dem eingesetzten Bewertungsverfahren in unterschiedliche Stufen („Levels“) der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Level 1: Preisnotierungen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Level 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preisnotierungen handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Level 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Sofern Transfers zwischen einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattfinden, werden diese als am Ende der Berichtsperiode eingetreten beurteilt.

## C.2 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben. Auch die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, der Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode sind betroffen. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht. Die Buchwerte sind in der Bilanz oder in den weiteren Erläuterungen zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

### C.2.1 Erfassung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

#### Herstellung der Anlagen

Die Umsatzerlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt, weil die erstellten Vermögenswerte keinen alternativen Nutzen haben und die Gesellschaft ein einklagbares Recht auf Zahlung für die erbrachten Leistungen hat. Der Leistungsfortschritt basiert zum Teil auf Schätzungen. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die geschätzten Gesamterlöse, die Vertragsrisiken, einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken, politische und behördliche Risiken, Risiken aufgrund von Einschränkungen in der Lieferkette und andere Einschätzungen. Nach der Cost-to-cost-Methode können Änderungen der Schätzungen zu einer Erhöhung oder Verringerung der Erlöse führen. Der Transaktionspreis entspricht dem Betrag der Gegenleistung, auf den Sunfire voraussichtlich Anspruch hat. Variable Gegenleistungen werden bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt, sofern es wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt. Sobald die Unsicherheit im Zusammenhang mit der variablen Gegenleistung entfällt, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Erlöse. Zur Ermittlung der variablen Gegenleistung wird entweder die Erwartungswertmethode oder die Methode des wahrscheinlichsten Betrags herangezogen, basierend auf derjenigen Methode, die die variable Gegenleistung zutreffender abbildet.

Darüber hinaus muss Sunfire einschätzen, ob der Vertrag voraussichtlich fortgesetzt wird oder ob er gekündigt wird. Bei der Beurteilung, ob die Fortsetzung oder die Beendigung eines Vertrags das wahrscheinlichste Szenario ist, werden alle relevanten Fakten und Umstände des Vertrags berücksichtigt.

#### Sonstige Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen erfassen grundsätzlich Wartungs- und andere Services wie z.B. Betrieb der Anlagen. Die Umsatzerlöse werden linear über die Zeit oder, wenn der Leistungsverlauf von der oder, wenn der Leistungsverlauf nicht linear ist, nach Maßgabe der erbrachten Leistungen, d. h. nach der oben beschriebenen Cost-to-cost-Methode.

### C.2.2 Bestimmung der Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2

Die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zu jedem Berichtszeitpunkt. Da das Unternehmen derzeit nicht börsennotiert ist, wird bei der Ermittlung des am besten geeigneten Ansatzes zur Bewertung der Optionen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstadiums des Unternehmens und der Bedingungen der einzelnen Optionen ein erhebliches Maß an Ermessen angewandt. Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden in der Regel aus der Anwendung der Black-Scholes-Formel abgeleitet.

### C.3 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen neuen oder geänderten Standards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, für welche Sunfire keine frühzeitige Anwendung plant. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft. Die Übersicht gliedert sich in bereits in EU-Recht übernommene Vorschriften und noch nicht in EU-Recht übernommene Vorschriften. Die Anwendungspflicht bezieht sich auf das Inkrafttreten gemäß EU-Endorsement, soweit nicht anders vermerkt:

Änderungen von Standards / Interpretationen		Anwendungspflicht <sup>6</sup>
Änderung an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	1. Januar 2025
Änderung an IAS 7	Anschaffungskostenmethode	1. Januar 2026 <sup>4</sup>
Änderung an IFRS 7	Gewinn und Verlust bei Ausbuchung	1. Januar 2026 <sup>4</sup>
Änderung an IFRS 7, IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026 <sup>4</sup>
Änderung an IFRS 9	Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit und Ermittlung des Transaktionspreises	1. Januar 2026 <sup>4</sup>
Änderungen an IFRS 10	Übertragung von Vermögensgegenständen zwischen Investoren und Associate/Joint Ventures	1. Januar 2026 <sup>4</sup>
Neuer Standard IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027 <sup>4</sup>

IFRS 18 "Darstellung und Angaben im Abschluss" wird den bisherigen IAS 1 ersetzen und neue Anforderungen einführen, die darauf abzielen, die Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ähnlicher Unternehmen zu verbessern und den Abschlussadressaten mehr relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Obwohl IFRS 18 keine direkten Auswirkungen auf den Ansatz oder die Bewertung von Posten im Abschluss hat, wird er erhebliche Auswirkungen auf Ausweis (insbesondere in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung) und Anhangangaben (u. a. in Form von Angaben zu öffentlich kommunizierten Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern vom Management des Unternehmens definiert wurden (sog. „management-defined performance measures“) haben.

<sup>6</sup> Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

# D Angaben zur Bilanz

## D.1 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

TEUR	01.01.2024	Anschaffungskosten			Aufgelaufene Abschreibungen			31.12.2024	31.12.2023
		Zugänge	Umbuchung	Abgänge <sup>1</sup>	Währungs- effekte	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Währungs- effekte
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>									
1. Geschäfts- oder Firmenwert	14.717	-	-	-	1.371	16.087	-	-	-
2. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.984	536	81	-124	-	5.476	-3.930	-290	54
3. Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	36.939	12.985	-81	-	-	49.844	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.640</b>	<b>13.521</b>	<b>-124</b>	<b>1.371</b>	<b>71.407</b>	<b>-3.930</b>	<b>-290</b>	<b>54</b>	<b>-</b>
<b>II. Sachanlagevermögen</b>									
1. Grundstücke und Gebäude (davon Nutzungsrechte)	13.771	917	-286	-781	13	13.634	-2.708	-1.287	355
2. Technische Anlagen und Maschinen (davon Nutzungsrechte)	2.503	717	-	-679	13	2.553	-784	-872	260
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon Nutzungsrechte)	12.584	4.335	460	-1.024	11	16.366	-5.015	-3.875	986
4. Anlagen im Bau	19.296	21.124	-6.713	-360	-	33.347	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>68.034</b>	<b>27.193</b>	<b>-</b>	<b>-3.626</b>	<b>24</b>	<b>91.624</b>	<b>-16.004</b>	<b>-9.830</b>	<b>2.217</b>
<b>Gesamt</b>	<b>124.674</b>	<b>40.714</b>	<b>-</b>	<b>-3.751</b>	<b>1.394</b>	<b>163.031</b>	<b>-19.933</b>	<b>-10.120</b>	<b>2.271</b>
								<b>-1</b>	<b>-27.784</b>
									<b>104.741</b>

1. Abgänge enthalten Umgliederungen zu als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte der Sunfire Fuel Cells GmbH.

TEUR	01.01.2023	Anschaffungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte
		Zugänge	Umbuchung	Abgänge <sup>1</sup>	Währungs-effekte	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Währungs-effekte	31.12.2023	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>												
1. Geschäfts- oder Firmenwert	14.678	39	-	-	-	14.717	-	-	-	-	14.717	14.678
2. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	4.472	702	-184	-6	-	4.984	-3.636	-294	-	-	3.930	836
3. Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	24.743	12.153	50	-7	-	36.939	-	-	-	-	36.939	24.743
<b>Zwischensumme</b>	<b>43.892</b>	<b>12.894</b>	<b>-134</b>	<b>-13</b>	<b>-</b>	<b>56.640</b>	<b>-3.636</b>	<b>-294</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-3.930</b>	<b>52.710</b>
<b>II. Sachanlagevermögen</b>												
1. Grundstücke und Gebäude	11.774	3.331	29	-1.390	28	13.771	-2.278	-1.061	631	1	-2.708	11.063
(davon Nutzungsr.)	1.479	1.870	-	-873	28	2.503	-627	-813	657	-1	-784	1.719
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.097	5.022	4.709	-446	-	22.383	-3.911	-4.465	96	-	-8.280	14.103
(davon Nutzungsr.)	-	39	-	-88	-	-49	-	-	-30	88	-	59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.938	5.953	1.419	-1.833	107	12.585	-3.433	-2.412	842	-12	-5.015	7.569
(davon Nutzungsr.)	226	213	-	-22	-	417	-131	-106	22	-	-214	203
4. Anlagen im Bau	12.203	14.252	-6.023	-1.136	-	19.296	-	-	-	-	-	19.296
<b>Zwischensumme</b>	<b>44.012</b>	<b>28.559</b>	<b>134</b>	<b>-4.805</b>	<b>135</b>	<b>68.034</b>	<b>-9.622</b>	<b>-7.937</b>	<b>1.569</b>	<b>-13</b>	<b>-16.004</b>	<b>52.031</b>
<b>Gesamt</b>	<b>87.904</b>	<b>41.453</b>	<b>-</b>	<b>-4.818</b>	<b>135</b>	<b>124.674</b>	<b>-13.258</b>	<b>-8.231</b>	<b>1.569</b>	<b>-13</b>	<b>-19.933</b>	<b>104.741</b>
												<b>74.647</b>

1. Abgänge enthalten Umgliederungen zu als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte der Sunfire Fuel Cells GmbH.

---

#### Angaben zur Bilanz

Der Anstieg des Sachanlagevermögens in beiden Geschäftsjahren ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

#### Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der jährliche Wertminderungstest auf den Geschäfts- oder Firmenwert wurde jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie 31. Dezember 2023 durchgeführt und erfolgte für den gesamten Bereich der „Elektrolyse“ (relevante Gruppe von ZGEs). Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt.

Zum 31. Dezember 2024 wurde der beizulegende Zeitwert auf Grundlage einer Discounted Cashflow-Bewertung ermittelt. Den Discounted Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegt eine Zehn-Jahres-Planung zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist in einem relativ jungen Markt tätig, für dessen nahe Zukunft erhebliche Wachstumsraten vorhergesagt werden. Aus diesem Grund ist ein längerer Planungszeitraum als bei einer Einheit im eingeschwungenen Zustand erforderlich. Die wesentlichen zugrundeliegenden Annahmen sind die langfristige Wachstumsrate von 2%, der Diskontierungszinssatz von 15,8% und die langfristige Profitabilität. Für die kommenden Jahre erwartet die Gesellschaft einen planmäßigen und signifikanten Anstieg der Verkaufsvolumina, insbesondere durch das starke Wachstum im Bereich der Alkaline- sowie der SOEC-Technologie. Grundlage hierfür ist eine deutlich steigende Marktnachfrage nach innovativen Elektrolyseursystemen im Zuge der globalen Energiewende. Gleichzeitig wird mit einer spürbaren Reduktion der Herstellkosten gerechnet, die sich aus Skaleneffekten sowie dem sukzessiven Roll-out neuer Technologiegenerationen ergibt. Diese Entwicklungen tragen maßgeblich zur nachhaltigen Verbesserung der Rentabilität des Geschäfts bei.

Aus der Gegenüberstellung von erzielbarem Betrag und Buchwert hat sich weder in 2024 noch in 2023 ein Wertminderungsbedarf ergeben. Entsprechend wurde keine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Die Geschäftsleitung hat die für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Annahmen (insb. Anpassung des Diskontierungssatzes um zwei Prozentpunkte, der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt und langfristige Profitabilität um zwei Prozentpunkte) separat überprüft und keine Fälle identifiziert, in denen sich ein Abwertungsbedarf ergeben würde.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungsleistung in Höhe von TEUR 12.853 (2023: TEUR 12.153) für interne Projekte aktiviert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Entwicklungen im Bereich der SOEC-Technologie (TEUR 7.309, 2023: TEUR 9.772) sowie im Alkaline-Segment (TEUR 5.554, 2023: TEUR 2.381). Da sich diese immateriellen Vermögenswerte noch in der Entwicklungsphase befinden, erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Sie wurden jedoch im Rahmen der jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitsprüfung überprüft. Diese ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Prüfung erfolgte auf Basis der gleichen Annahmen wie der jährliche Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwerts.

#### Sachanlagevermögen

Im Jahr 2023 vermietete Sunfire einen Elektrolyseur an einen Kunden. Die Vermietung erfolgt zur Durchführung der geplanten Tests, die für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 eingeplant sind. Danach wird die Anlage beim Kunden abgebaut und durch Sunfire für eigene Zwecke verwendet. Zum 31. Dezember 2024 ist dieser noch mit TEUR 385 (2023: EUR TEUR 2.637) bewertet.

Als Sicherheit wurde ein Grundstück mit einem Buchwert von TEUR 770 zum 31. Dezember 2024 (2023: TEUR 770) hinterlegt.

Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und Schulden

Die Sunfire SE hat die Sunfire Fuel Cells GmbH (ehemals New Enerday GmbH) am 1. Oktober 2018 erworben. Unternehmensgegenstand der Sunfire Fuel Cells GmbH ist die Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Vermietung, Service und Betrieb von Stromgeneratoren und Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, vorwiegend auf Basis der Hochtemperaturbrennstoffzelle. Ziel des Erwerbs war das Heben von Synergieeffekten durch die Bereitstellung der Sunfire Hochtemperaturbrennstoffzelle.

Die Sunfire SE intensiviert die Strategie, alle Aktivitäten auf die Elektrolyse zu konzentrieren und knappe Entwicklungsressourcen ausschließlich auf die Weiterentwicklung der Elektrolyse zu verwenden. Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, die Sunfire Fuel Cells im Rahmen einer Management Buy Out Transaktion mit Wirkung zum 1. Januar 2024 an den langjährigen Geschäftsführer der Gesellschaft zu veräußern.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	Per 01.01.2023	Zugang	per 31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	-	6	6
Sachanlagevermögen	-	652	652
Vorräte	-	1.048	1.048
Sonstige finanzielle Forderungen	-	11	11
Sonstige Vermögenswerte	-	549	549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	176	176
Zahlungsmittel	-	105	105
<b>Vermögenswerte</b>	<b>-</b>	<b>2.546</b>	<b>2.546</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	22	22
Sonstige Rückstellungen	-	40	40
Sonstige Verbindlichkeiten	-	82	82
<b>Schulden</b>	<b>-</b>	<b>144</b>	<b>144</b>

In 2023 betrug der Wertminderungsaufwand durch die Veräußerung TEUR 2.546.

Am 1. Januar 2024 hat die Sunfire ihre Tochtergesellschaft Sunfire Fuel Cells GmbH vollständig für TEUR 10 veräußert.

## D.2 Leasing

Als Leasingnehmer

Der Sunfire Konzern verfügt über eine Anzahl von Leasingverhältnissen, wobei er fast ausschließlich als Leasingnehmer auftritt. Den größten Teil der Leasingverhältnisse macht die Anmietung von Gebäuden und Räumlichkeiten aus. Diese dienen zur Unterbringung von Büros für die Verwaltungsmitarbeiter sowie zur Lagerfläche bzw. die Unterbringung von technischen Anlagen. Weiterhin least der Konzern in größerem Umfang Fahrzeuge.

Wesentliche Zugänge im Geschäftsjahr 2024 betreffen Mietverträge für Büroflächen an den Standorten Dresden.

Die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

## Angaben zur Bilanz

TEUR	2024	2023
Unter einem Jahr	671	892
Über einem Jahr bis zu fünf Jahre	899	1.174

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

TEUR	2024	2023
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte <sup>1)</sup>	1.015	948
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	123	132
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse <sup>3)</sup>	73	101
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringem Wert <sup>4)</sup>	298	62

1) Enthalten in der GuV-Position "Abschreibungen"

2) Enthalten in der GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"

3) Enthalten in den GuV-Positionen "Andere Aufwendungen"

4) Enthalten in den GuV Positionen „Übrige andere Aufwendungen“

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

TEUR	2024	2023
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.108	1.015

Als Leasinggeber

Die Fälligkeit aus den Operating-Leasingverhältnissen ist sämtlich kurzfristig.

### D.3 Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Der Buchwert an dem assoziierten Unternehmen betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1 (31.12.2023: EUR 1). Das Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an der NORSK E-Fuel Beteiligung betrug im Geschäftsjahr TEUR 0 (2023: TEUR -39).

### D.4 Vorräte

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.385	20.689
Unfertige Erzeugnisse	22.362	10.700
Fertige Leistungen	243	90
<b>Gesamt</b>	<b>50.991</b>	<b>31.479</b>

---

### Angaben zur Bilanz

Die Vorräte umfassen die Posten an unfertigen und fertigen Leistungen und die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie z.B. verwendete Material für Elektrolysezellen, Chemikalien, sowie Ersatzteile für die Reparaturen und Instandhaltung.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden im Materialaufwand ausgewiesen. Die Wertberichtigung wurde im Geschäftsjahr um TEUR 323 verringert und belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.048 (31.12.2023: TEUR 2.371). Die Zuführung im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die Abwertung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen. Die Wertberichtigungen für Materialverschrottung beliefen sich auf TEUR 1.405 (Vorjahr: TEUR 969).

Im Geschäftsjahr 2024 enthielten die Umsatzkosten Vorräte in Höhe von TEUR 27.211, die als Aufwendungen erfasst wurden.

Der Anstieg der Vorratsbestände im Geschäftsjahr 2024 ist auf den Ausbau der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

## D.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 456 (31.12.2023: TEUR 477). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Kundenprojekten.

Es wurden eine Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10 (31.12.2023: TEUR 0) erfasst.

## D.6 Sonstige finanzielle Forderungen

Die sonstigen finanziellen Forderungen betreffen hauptsächlich Miet- und Zollkautionen und Forderungen gegen Sozialversicherungsträger.

Es wurden eine Wertminderung auf sonstige finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 161 (31.12.2023: TEUR 0) erfasst.

## D.7 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Bau von Anlagen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden.

Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 bestehen zum im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.383 (31.12.2023: TEUR 8.791).

Für die Vertragsvermögenswerte wurden zum 31.12.2024 Wertminderungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst.

## D.8 Sonstige Vermögenswerte

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Förderungen	20.878	6.131
Aktive Abgrenzung	2.544	1.612
Umsatzsteuerforderungen	818	3.525
Körperschaftssteuerrückforderung	511	-
Vorauszahlungen	210	67
Übrige sonstige Vermögenswerte	3.103	72
<b>Gesamt</b>	<b>28.064</b>	<b>11.407</b>

Sunfire bezieht Fördermittel aus diversen Förderprojekten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Diese werden für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Industrialisierung der Produktion eingesetzt. Die Fördermittel werden an Sunfire entweder vor oder nach Projektbeginn ausgezahlt. Bei Förderprojekten der Bundesrepublik Deutschland werden Fördermittel in der Regel später ausgezahlt, daher wird ein sonstiger Vermögenswert bilanziert, wenn die Voraussetzungen bereits vor der Auszahlung erfüllt sind.

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten befinden sich im Wesentlichen Gutschriften von Kreditoren und Steuerrückforderungen.

## D.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bargeld, Giroeinlagen und kurzfristig gehaltene Wertpapiere kürzer 90 Tage. Zum 31.12.2024 betragen diese TEUR 98.527 (31.12.2023: TEUR 55.954).

Innerhalb der Zahlungsmittel ergibt sich ein Bestand an gesperrten Konten in Höhe von TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 11.589). Diese sind im Wesentlichen auf Bürgschaften des operativen Geschäfts und insbesondere auf Anzahlungsbürgschaften zurückzuführen.

## D.10 Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital der Sunfire ist zum Zeitpunkt des 31. Dezember 2024 in 11.727.757 Aktien (31. Dezember 2023: 4.887.297) mit einem Nominalwert von jeweils EUR 1 wie folgt aufgeteilt.

	Anzahl ausgegebener Aktien	Stammanteile	Series A	Series B	Series C	Series D	Series E
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>4.683.343</b>	<b>483.306</b>	<b>897.568</b>	<b>415.657</b>	<b>1.473.224</b>	<b>1.413.588</b>	<b>-</b>
Ausgabe von Aktien	203.954	-	-	-	-	203.954	-
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>4.887.297</b>	<b>483.306</b>	<b>897.568</b>	<b>415.657</b>	<b>1.473.224</b>	<b>1.617.542</b>	<b>-</b>
Ausgabe von Aktien	6.840.460	-	-	-	-	2.024.378	4.816.082
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>11.727.757</b>	<b>483.306</b>	<b>897.568</b>	<b>415.657</b>	<b>1.473.224</b>	<b>3.641.920</b>	<b>4.816.082</b>

---

Angaben zur Bilanz

Das Eigenkapital ist in voller Höhe gezahlt. Es gibt keine Unterschiede bei den Stimmrechten oder der Gewinnausschüttung, aber die Inhaber von Aktien der Serie A-, Serie B, Serie C-, Serie D- und Serie E-Aktie haben im Falle einer Liquidation oder Übernahme mehr Rechte in Bezug auf die Verteilung der Erlöse.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2025 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 654.638,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/IV). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.12.2025 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025/IV).

#### Kapitaltransaktionen und Ausschüttungen

Die Ausgabe von 203.954 Aktien in 2023 erfolgte auf Grundlage von vertraglichen Bedingungen der Finanzierungsrounde D, welche im März 2022 abgeschlossen wurde. In dieser Finanzierungsrounde wurden 203.954 weitere neue Anteile mit einem Nominalwert von EUR 1 ausgegeben.

Im Rahmen der im März 2024 abgeschlossenen Finanzierungsrounde E wurden insgesamt 6.840.460 Aktien ausgegeben. Dabei handelte es sich um 2.024.378 Series D-Aktien sowie 4.816.082 neu ausgegebene Series E-Aktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 1. Das Gesamtvolumen der Kapitalmaßnahme belief sich auf TEUR 108.431. Die im Zusammenhang mit der Eigenkapitalerhöhung angefallenen Transaktionskosten in Höhe von TEUR 2.175 wurden direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Im Zuge der Finanzierungsrounde E im Februar 2024, haben die Halter die Nominalbeträge der Wandeldarlehen von insgesamt TEUR 100.150, die entstandenen und rückgestellten Zinsen in Höhe von insgesamt TEUR 7.562, sowie IFRS 9 Effekte von insgesamt TEUR 58.416 in Anteile an der Sunfire SE gewandelt.

Mit der Wandlung des Darlehens in Höhe von TEUR 166.128 und den weiteren Einzahlungen in das Kapital abzüglich Transaktionskosten in Höhe von TEUR 106.256 ergibt sich eine Kapitalerhöhung von insgesamt TEUR 272.384.

In 2024 und 2023 wurden keine Ausschüttungen durchgeführt.

Veränderungen des Eigenkapitals werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gezeigt.

#### Kapitalrücklage

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen, die kein Ergebnisbestandteil waren. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 512.831 (31. Dezember 2023: TEUR 240.447).

#### Währungsumrechnungsrücklage

Bei der Währungsumrechnungsrücklage sind die sich aus der Methode der funktionalen Währung (IAS 21) ergebenden Währungsumrechnungeffekte separat als Bestandteil des Konzerneigenkapitals ausgewiesen. Der wesentliche Effekt im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der Währungsumrechnung eines Goodwills in Höhe von TEUR 1.371.

#### Sonstige Rücklagen

Rücklagen für die Neubewertung von Pensionen die sich aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) ergebenden Effekte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag umfasst kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren, die mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden können.

Kapitalmanagement

Ein zentrales finanzielles Ziel der Sunfire ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass das Unternehmen jederzeit zahlungsfähig bleibt. Das aktive Management von Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Risiken stellt daher einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenssteuerung dar. Ein effizientes Liquiditätsmanagement ist dabei von zentraler Bedeutung, um operative Flexibilität zu gewährleisten und finanzielle Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Zum 31. Dezember 2024 lag die Eigenkapitalquote bei 79% (Vorjahr: 8%).

## D.11 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

Die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	451	545
<i>davon langfristig</i>	345	439
Wandeldarlehen/Mezzanine	-	96.956
<i>davon langfristig</i>	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	55.172
<i>davon langfristig</i>	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>451</b>	<b>152.673</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Dezember 2023 hat die Sunfire SE eine Kreditlinie von der EIB in Höhe von TEUR 70.000 gewährt bekommen. Die Kreditlinie ist in 4 Tranchen aufgeteilt und hat eine Fälligkeit am 15. Dezember 2031. Die Zinsen werden halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember gezahlt und setzt sich aus einem Festzinssatz von 7,5% bis 31. Dezember 2028 und 17,5% bis zur Fälligkeit zusammen. Zum 31. Dezember 2024 wurde keine Tranche gezogen. Die Tranche A wurde im April 2025 gezogen. Weitere Details hierzu finden Sie in Note F.7.

Es besteht eine einzelvertragliche Darlehensvereinbarung zwischen Sunfire und einem weiteren Kreditinstitut. Die Laufzeit dieser Darlehensvereinbarung ist bis Februar 2028. Für das Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart, die auf einem 3M-EURIBOR zuzüglich einer fixen Marge basieren. Die Verbindlichkeit ist branchenüblich besichert.

Wandelschuldverschreibung 2023:

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Sunfire SE eine nachrangige Wandelschuldverschreibung von insgesamt TEUR 100.150 emittiert. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Laufzeit bis zum 3. März 2024 und wird mit 8 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich fällig und können kapitalisiert werden. Das Wandeldarlehen enthält eine Wandlungsverpflichtung der Kreditgeber bei Eintritt einer qualifizierten Finanzierungsrunde bzw. eine Wandlungsverpflichtung bei Eintritt einer nicht-qualifizierten Finanzierungsrunde vorbehaltlich einer mehrheitlichen

## Angaben zur Bilanz

Zustimmung der Kreditgeber. Zusätzlich haben die Kreditgeber ein Wandlungsrecht bei Eintritt einer Finanzierungsrunde, falls es zu keiner Wandlungsverpflichtung kommt.

Die Wandelschuldverschreibung stellt ein hybrides Finanzinstrument im Sinne von IFRS 9 dar. Das eingebettete Wandlungsrecht wurde separat als Fremdkapitalderivat bilanziert, da es nicht die Definition eines Eigenkapitalderivates gemäß IAS 32.16 erfüllt („fix-to-fix“ Bedingung), da es eine variable Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente gegen einen fixen Betrag zu liefern umfasst. Am 26. Februar 2024 haben die Kreditgeber die Wandelschuldverschreibung in Anteile der Sunfire SE gewandelt (es wird auf die Ausführungen unter D.10 und E.8 verwiesen).

## D.12 Anteilsbasierte Vergütung

### Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme

Sunfire hat drei "Stock Appreciation Rights Programs" (SARP 2023, SARP 2021, SARP 2015) aufgelegt, um einen langfristig angelegten Anreiz zu schaffen, sich für den Erfolg von Sunfire einzusetzen. Begünstigte der SARP sind bestimmte Angestellte, die an der künftigen Wertsteigerung von Sunfire teilhaben sollen und die Teilnehmer an das Unternehmen binden. Die Begünstigten, die virtuelle Anteile halten, haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Barzahlungen durch das Unternehmen.

Die wichtigsten Bedingungen für die gewährten Aktienzuteilungen lauten wie folgt:

Programm	Anzahl der ausgegebenen Anteile	Wichtigste Bedingungen	Vertragliche Laufzeit
SARP 2015	6.502	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Cliff-Zeitraum von 12 Monaten</li> <li>▪ Erdienungszeitraum von 48 Monaten</li> <li>▪ Nach der Cliff Period verlieren die Teilnehmer in der Regel nicht den Anspruch auf unverfallbare Anteile</li> <li>▪ Ausübar im Falle eines „Liquidation Events“</li> </ul>	10 Jahre
SARP 2021	23.243	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Cliff-Zeitraum von 12 Monaten</li> <li>▪ Erdienungszeitraum von 48 Monaten</li> <li>▪ Nach der Cliff Period verlieren die Teilnehmer in der Regel nicht den Anspruch auf unverfallbare Anteile</li> <li>▪ Ausübar im Falle eines „Liquidation Events“</li> </ul>	10 Jahre
SARP 2023	244.790	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Cliff-Zeitraum von 12 Monaten</li> <li>▪ Erdienungszeitraum von 48 Monaten</li> <li>▪ Nach der Cliff Period verlieren die Teilnehmer in der Regel nicht den Anspruch auf unverfallbare Anteile</li> <li>▪ Ausübar im Falle eines „Liquidation Events“</li> </ul>	10 Jahre

Des Weiteren hat Sunfire ein Management VSOP Programm, für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf F.2.4 Angaben zur Management-Vergütung.

### Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Anteile wurde anhand der OPM-Backsolve-Methode ermittelt. An die Vereinbarungen geknüpfte Dienstleistungs- und nicht marktbezogene Leistungsbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Inputs waren wie folgt:

## Angaben zur Bilanz

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Beizulegender Zeitwert des ausgegebenen Eigenkapitals (in EUR)	52	70,35
	15,45 und 20,56 (SARP 2015), 62,12 (SARP 2021), 8,36 - 54,84 (SARP 2023)	15,45 (SARP 2015), 62,12 (SARP 2021), 101,35 (SARP 2023)
Ausübungspreis (in EUR)	66,35	72,09
Volatilität (in %)	2,02	2,35
Risikofreier Zinssatz (in % p.a.)	2	2
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt) (in Jahren)		

Im Gewinn oder Verlust erfasster Aufwand

Im Jahr 2024 wurde eine Auflösung des Personalaufwand in Höhe von TEUR 5.770 (2023 Personalaufwand: TEUR 4.580) aus den anteilsbasierten Vergütungen erfasst.

Die Höhe der Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.335 (31. Dezember 2023: TEUR 13.106). Davon entfallen zum 31. Dezember 2024 TEUR 6.435 (31. Dezember 2023: TEUR 11.220) auf die vollständig erdienten Zusagen.

Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

Die Überleitung der ausstehenden Anteilszuweisungen zu den einzelnen Berichtsjahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2024	2023
<b>Ausstehend zum 1. Januar</b>	<b>312.888</b>	<b>186.702</b>
Während des Jahres verwirkt	45.261	-
Gewährt während des Jahres	214.068	126.186
Ausgeübt im Laufe des Jahres	-	-
<b>Ausstehend zum 31. Dezember</b>	<b>481.695</b>	<b>312.888</b>
Ausübbar zum 31. Dezember	-	-

## D.13 Pensionsverpflichtungen

Sunfire leistet Beiträge zu einem Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für alle Mitarbeiter in der Schweiz, für den die folgende Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz erfasst wurde.

Der Pensionsplan in der Schweiz sieht Leistungen im Falle von Ruhestand, Tod oder Invalidität vor. Die Leistungen des Plans sind alters- und gehaltsabhängig und basieren auf einem individuellen Alterskonto. Der Plan wird durch Vermögenswerte finanziert, die innerhalb der rechtlich getrennten Einheit einer Stiftung gehalten werden. Der Plan wird durch Beiträge der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers finanziert. Die Rentenansprüche werden durch sogenanntes Planvermögen abgesichert, das auch im Falle einer Insolvenz nur dazu verwendet werden darf, die Ansprüche der Pensionsberechtigten zu bedienen.

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Barwertes der Pensionsverpflichtung (DBO) auf den Bilanzwert:

## Angaben zur Bilanz

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)	7.368	4.814
Planvermögen	-6.465	-4.042
<b>(Netto)-Pensionsrückstellung</b>	<b>903</b>	<b>771</b>

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 01.01.	4.814	3.662
Laufender Dienstzeitaufwand	321	224
Zinsaufwand	70	81
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste wegen demographischer Annahmen	-40	-8
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste wegen finanzieller Anpassung	397	505
Versicherungsmathematische Gewinne wegen erfahrungsbedingter Anpassung	449	146
Nettozahlungen in das / aus dem Vorsorgevermögen	1.144	28
Beitrag der Teilnehmer des Plans	212	177
<b>Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 31.12.</b>	<b>7.368</b>	<b>4.814</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb der Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Zinsaufwendungen erfasst.

Der Barwert wird auf der Basis einer gewichteten durchschnittlichen Duration von 15,9 Jahren (2023: 14,8 Jahre) berechnet. Die Duration gibt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit an, über welche die Pensionsleistungen an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Planvermögen zum 01.01.	4.042	3.510
Zinsertrag aus Planvermögen	63	82
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	597	-120
Nettozahlungen in das / aus dem Vorsorgevermögen	1.138	28
Beitrag der Teilnehmer des Plans	212	177
Beiträge des Konzerns	421	384
Verwaltungsaufwendungen	-20	-18
<b>Planvermögen zum 31.12.</b>	<b>6.465</b>	<b>4.042</b>

Das Planvermögen der Stiftung wird in Aktien (TEUR 2.286; 2023: TEUR 1.264), Anleihen (TEUR 1.032; 2023: TEUR 498), Immobilien (TEUR 1.589; 2023: TEUR 1.254), alternative Anlagen (TEUR 1.002; 2023: TEUR 601) und Barmittel (TEUR 556; 2023: TEUR 427) investiert. Eine besondere Risikokonzentration auf einzelne Anlageklassen im Rahmen des Planvermögens ist nicht vorhanden.

Der Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen liegen die folgenden wesentlichen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten) zugrunde:

## Angaben zur Bilanz

in %	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zinssatz	1,00	1,50
Erwartete Gehaltssteigerung	1,00	1,00
Zukünftige Rentenerhöhung	0,00	0,00

Unter sonst gleichen Bedingungen hätte eine Veränderung einer der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlusstichtag möglich gewesenen Änderungen einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse <sup>1)</sup> TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (Erhöhung / Verminderung um 0,25%-Punkt)	-285,8	307,1	-180	191
Erwartete Gehaltssteigerung (Erhöhung / Verminderung um 0,25%-Punkt)	69,1	-66,9	41	-41

1) Die Sensitivitäten wurden ohne Berücksichtigung des sogenannten Planvermögens ermittelt.

Die zukünftige Rentenerhöhung wird als nicht erhebliche Bewertungsannahme in Bezug auf die Sensitivität angesehen.

## D.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Materiallieferungen, Dienstleistungen und nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

## D.15 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.214 (31.12.2023: TEUR 0). Nachfolgend werden die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten tabellarisch abgebildet:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Leasinganzahlung	-	613
Vertragsverbindlichkeiten	14.897	5.481
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.687	2.437
Sonderposten	1.206	1.371
Sonstige Forderungen	-	598
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	755	1.056
<b>Gesamt</b>	<b>19.545</b>	<b>11.556</b>

## Angaben zur Bilanz

Zum 1. Januar 2021 und zum 31. Dezember 2021 wurde eine Leasinganzahlung in Höhe von TEUR 2.898 für einen Elektrolyseur als Teil der langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Elektrolyseur wurde 2023 fertiggestellt und an einen Kunden vermietet. Die Vermietung erfolgt zur Durchführung der geplanten Tests, die für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 eingeplant sind. Danach wird die Anlage beim Kunden abgebaut und durch Sunfire für eigene Zwecke verwendet. Aus diesem Grund erfolgte eine Umgliederung von den langfristigen in die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Betrag von TEUR 613 (2023: 2.992) als Umsatzerlös nach IFRS 16 realisiert worden.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen für den Bau von Elektrolyseanlagen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten besteht ein Abgrenzungsposten. Dieser steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit drei Förderungen des sächsischen Bundesstaates aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Diese standen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagevermögen. So lange entsprechend gefördertes Sachanlagevermögen aktiviert ist und abgeschrieben wird, wird der Abgrenzungsposten anteilig und in Höhe des festgesetzten Fördersatzes aufgelöst und in den anderen Erträgen erfasst.

Sunfire bezieht Fördermittel aus diversen Förderprojekten der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union. Diese werden für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten eingesetzt. Die Fördermittel werden an Sunfire entweder vor oder nach Projektbeginn ausgezahlt. Sonstige Verbindlichkeiten entstehen bei Sunfire, sofern Fördermittel bereits vor der Erreichung eines Meilensteins bzw. Projektbeginn ausgezahlt werden.

## D.16 Rückstellungen

Am 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen TEUR 2.905 (2023: TEUR 624). Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Liquidierung der Sunfire Switzerland SA. Diese Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf Personal-, Versicherungs-, Miet- sowie Rückbaukosten. Die wesentlichen Unsicherheiten betreffen insbesondere die Rückstellungen für Personal- und Rückbaukosten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für belastende Verträge gebildet. Die Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig.

In 2024 erfolgte eine Auflösung in Höhe von TEUR 103 (2023: TEUR 22) und eine Zuführung von TEUR 2.394 (2023: TEUR 624). Im Wesentlichen sind die Auflösungen auf Reduzierungen der Rückstellungen für zwei laufende Kundenprojekte zurückzuführen.

# E Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

## E.1 Umsatzerlöse

TEUR	2024	2023
<b>Erlöse nach IFRS 15</b>	<b>27.299</b>	<b>22.589</b>
Herstellung von Anlagen	25.853	20.927
Galvanisierung	261	492
Sonstige Dienstleistungen	1.186	1.170
<b>Erlöse nach IFRS 16</b>	<b>613</b>	<b>3.364</b>
Vermietung von Elektrolyseuren	613	2.992
Vermietung von Brennstoffzellen	-	372
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>27.912</b>	<b>25.952</b>

Die Umsatzerlöse von Sunfire entfallen im Wesentlichen auf die Produktion von Anlagen (2024: TEUR 25.853; 2023: TEUR 20.927). Solange die Fertigungskapazitäten der Sunfire Solingen GmbH nicht vollständig für Elektrolyseure des Konzerns benötigt werden, fallen Umsätze für Galvanisierung außerhalb der Elektrolyseurproduktion an. Diese werden planmäßig auslaufen.

Der Anstieg des Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

### Zeitpunkt der Erlösrealisierung für Umsatzerlöse nach IFRS 15

TEUR	2024	2023
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	27.038	22.096
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	261	492
<b>Gesamt</b>	<b>27.299</b>	<b>22.588</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus über einen Zeitraum übertragenen Produkten und Dienstleistungen zusammen, die durch den Bau von Anlagen zur Elektrolyse (2024: TEUR 27.038; 2023: TEUR 22.096) und die Galvanisierung (2024: TEUR 261; 2023: TEUR 492) erwirtschaftet werden.

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vertragsvermögenswerte	4.383	8.791
Vertragsverbindlichkeiten	26.111	5.481

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Bau von Anlagen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau einer Elektrolyseanlage, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden, und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den Vertragsverbindlichkeiten des Vorjahrs wurden TEUR 3.760 als Erlös im Geschäftsjahr 2024 erfasst.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 oder zum 31. Dezember 2023 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

## E.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung bildet die Zu- bzw. Abnahme von fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus Projektaufträgen ab. Der Bestandsaufbau im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Produktionsfortschritt des 100-MW-Elektrolyseur-Projekts mit RWE in Lingen.

## E.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von TEUR 13.608 in 2024 (2022: TEUR 13.298) enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der SOEC (solid oxide electrolyzer cell) (2024: TEUR 7.309; 2023: TEUR 9.772) und der Alkalielektrolyse (2024: TEUR 5.544; 2023: TEUR 2.381).

## E.4 Andere Erträge

Nachfolgend werden die anderen Erträge tabellarisch dargestellt:

TEUR	2024	2023
Erträge aus förderfähigen Projekten	14.260	12.354
Erträge aus Förderung der Industrialisierung	28.394	4915
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	164	220
Übrige andere Erträge	1.388	1.001
<b>Gesamt</b>	<b>44.206</b>	<b>18.490</b>

In übrige andere Erträge werden Leistungen und Wertzuwächse, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unternehmenszweck stehen, erfasst. Die Erträge aus förderfähigen Projekten und der Förderung der Industrialisierung bestehen aus finanziellen Zuwendungen der Bundesregierung (BMBF, BMWi, BMVi), sowie aus diversen EU-Projekten.

## E.5 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Material und aus dem Bezug von Fremdleistungen. Der Anstieg des Materialaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

## E.6 Leistungen an Arbeitnehmer

Im Folgenden werden die Leistungen an Arbeitnehmer aufgegliedert:

TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	43.404	36.195
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.259	6.368
Sonstige Personalkosten	40	48
Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)	-5.770	4.580
<b>Gesamt</b>	<b>45.933</b>	<b>47.191</b>

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne von TEUR 159 (2023: TEUR 113) enthalten. Für anteilsbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2 wird auf Abschnitt D.13 verwiesen.

## E.7 Andere Aufwendungen

Nachfolgend werden die anderen Aufwendungen tabellarisch dargestellt:

TEUR	2024	2023
Fremdleistungen	5.865	3.133
Rechts- und Beratungskosten	2.842	3.390
EDV-Kosten	3.922	2.842
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.615	126
Instandhaltung	1.442	1.618
Betriebskosten	1.743	2.085
Reisekosten	1.070	800
Versicherung, Abgaben und Beiträge	930	842
Büromaterial und übrige Verwaltungsaufwendungen	757	685
Abschluss- und Prüfungskosten	371	553
Forschung und Entwicklung	10	2.353
Übrige andere Aufwendungen	3.128	3.700
<b>Gesamt</b>	<b>24.695</b>	<b>22.127</b>

In Fremdleistungen sind im Wesentlichen Dienstleistungsverträge mit Subunternehmern und in Rechts- und Beratungskosten Aufwendungen für Beratung zur Finanzierung und Jahresabschlussprüfung enthalten. Der Anstieg der EDV-Kosten ist im Wesentlichen auf die Umstellung sowie die Implementierung neuer IT-Systeme zurückzuführen, die zur Effizienzsteigerung und Digitalisierung interner Prozesse dienen. Der Anstieg der Nebenkosten im Geldverkehr resultiert überwiegend aus der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität. Die Forschungsausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während Entwicklungsausgaben im Zuge der Anwendung von IAS 38 aktiviert wurden.

## E.8 Finanzergebnis

Im Folgenden wird das Finanzergebnis aufgegliedert:

TEUR	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	1.792	1.172
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	547	487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.691	-34.828
Sonstiges Finanzergebnis	-5.626	-17.292
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>-11.979</b>	<b>-50.461</b>

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Bankguthaben. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagen in kurzfristige gehaltene Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage.

Die Zinsaufwendungen und das sonstige Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2023 und 2024 beziehen sich im Wesentlichen auf das Wandeldarlehen von März 2023 (es wird auf die Ausführungen unter D.11 verwiesen).

## E.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

TEUR	2024	2023
Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	-2.694	-
Laufende Steuererträge (+) / -aufwendungen (-) aktuelles Jahr	119	-358
<b>Steuerergebnis gesamt</b>	<b>-2.575</b>	<b>-358</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem Jahresergebnis multipliziert mit dem effektiven Steuersatz und den Ertragsteuern:

TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-44.861	-112.478
Konzernsteuersatz	31,58%	31,58%
Erwarteter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	14.165	35.515
Nicht aktiviere latente Steuern auf temporäre Differenzen	0	-14.283
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	-11.302	-22.279
Effekt aus der Verrechnung von Verlustvorträgen	-4.356	-
Sonstiges	-1.081	689
<b>Gesamte Anpassungen</b>	<b>-16.740</b>	<b>-35.873</b>
<b>Ausgewiesener Ertragssteuerertrag (+) / -aufwand (-)</b>	<b>-2.575</b>	<b>-358</b>

In der Position „Sonstiges“ sind Aufwendungen für Quellensteuern von TEUR -1 (Vorjahr: TEUR 306) enthalten. Der effektive Steuersatz der Sunfire SE entspricht -0,2 % (2023: 0,3 %).

Latente Steueransprüche und -schulden werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen erfasst:

## | Sonstige Erläuterungen

TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	DTA	DTL	DTA	DTL
Sachanlagevermögen	160	189	133	839
Nutzungsrechte	-	553	-	581
Immaterielle Vermögenswerte	-	15.724	-	11.666
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Vertragliche Vermögenswerte	-	1.384	-	2.818
Vorräte	17.548	-	6.807	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	3	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	201	807	249
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>17.712</b>	<b>18.050</b>	<b>7.747</b>	<b>16.153</b>
<hr/>				
Sonstige Verbindlichkeiten	-	7.024	-	-
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	284	-	333	-
Anteilsbasierte Vergütung	2.316	-	4.138	-
Derivative Finanzinstrumente	0	-	17.420	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	-	104	-
Nicht langfristige Verbindlichkeiten	271	2.559	411	7.023
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.871</b>	<b>9.583</b>	<b>22.406</b>	<b>7.023</b>
<hr/>				
<b>Aktivierung steuerliche Verlustvorträge (nach Wertberichtigung, vor Verrechnung)</b>	<b>4.356</b>	-	-	-
<hr/>				
<b>Total (vor Verrechnung, vor sonstiger Wertberichtigung)</b>	<b>24.939</b>	<b>27.633</b>	<b>30.154</b>	<b>23.176</b>
Verrechnung von latenten Steuerschulden mit latenten Steueransprüchen	-24.939	-27.633	-23.176	-23.176
Wertberichtigungen sonstige abzugsfähige Differenzen	-	-4.204	-6.978	-
<b>Bilanzierte latente Steueransprüche und -schulden</b>	<b>-</b>	<b>2.694</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Für die folgenden Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden keine latenten Steueransprüche aktiviert:

TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Betrag	Steuereffekt	Betrag	Steuereffekt
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	240.221	38.015	200.182	31.679
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	238.049	37.493	198.007	31.186
Ungenutzte steuerliche Verluste für sonstige Steuerarten	9.875	1.333	6.688	903
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-	-	22.099	6.978

Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verluste in Deutschland ist unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerungsregel unbegrenzt (steuerlicher Verlustvortrag ist bis zu TEUR 1.000 pro Geschäftsjahr abzugsfähig; weitere Verrechnung nur bis zu 60 % des steuerpflichtigen Einkommens des laufenden Jahres abzugsfähig, was zu einer Mindestbesteuerung von 40 % führt). Da die Gesellschaft über eine Historie von steuerlichen Verlusten verfügt, wird ein latenter Steueranspruch nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Gesellschaft über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt.

Mindestbesteuerung (Pillar II)

Ab dem Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt die Gesellschaft die Vorgaben aus der OECD-Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar II“), die eine effektive Mindestbesteuerung von 15 % für international tätige Unternehmensgruppen vorsieht. In Übereinstimmung mit den Änderungen an IAS 12 im Zusammenhang mit Pillar II-Steuern werden derzeit keine latenten Steuern berücksichtigt. Auf Basis der durchgeföhrten Analyse ergeben sich derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ertragssteueraufwand des Konzerns.

# F Sonstige Erläuterungen

## F.1 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

### Bestellobligo

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit Investitionen betrug zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2024) TEUR 27.817 (2023: TEUR 19.916).

## F.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

### F.2.1 Rechtliche Beziehungen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind sämtliche Unternehmen, auf die die Sunfire SE die Möglichkeit hat, beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auszuüben. Daneben zählen Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der Sunfire SE haben, ebenfalls zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. Bei der Betrachtung jeder möglichen Beziehung zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen wird die Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Beziehung gerichtet, nicht nur auf die rechtliche Form. Im Sinne dieser Richtlinie gilt als nahestehende Person jeder Eigentümer von mehr als zwanzig Prozent (20 %) einer beliebigen Klasse von stimmberechtigten Wertpapieren des Unternehmens, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienangehörigen und aller Unternehmen, die im Besitz dieser Personen sind oder von ihnen kontrolliert oder gemeinschaftlich kontrolliert werden.

Die Anteile des Unternehmens sind auf mehrere Gesellschafter verteilt. Daher gibt es bei der Sunfire SE keine Partei, die das Unternehmen letztlich beherrscht.

Darüber hinaus gelten Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen als nahestehende Personen, wenn diese Personen die Befugnis und Verantwortung für die Planung, Leitung und Kontrolle der Tätigkeiten des Unternehmens haben. Für Sunfire stellen die Vorstände der Sunfire SE Personen in Schlüsselpositionen dar. Weiterhin zählen wir die Mitglieder des Aufsichtsrates aus den oben genannten Gründen ebenfalls zu Personen in Schlüsselpositionen.

### F.2.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen zwischen der Sunfire SE als Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Es bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen außerhalb des Konsolidierungskreises.

### F.2.3 Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In der folgenden Übersicht werden Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

TEUR	2024	2023
<b>Assoziierte Unternehmen</b>		
Erträge aus dem Verkauf	-	19

### F.2.4 Angaben zur Management-Vergütung

Die den oben genannten Führungskräften in Schlüsselpositionen für ihre Dienste in Voll- oder Teilzeit gezahlten Vergütungen umfassen vertragliche Gehälter.

TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.015	1.558
anteilsbasierte Vergütung	-3.377	6.305
<b>Gesamt</b>	<b>-1.361</b>	<b>7.863</b>

Die Höhe der Verbindlichkeit der anteilsbasierten Vergütung für Führungskräfte in Schlüsselpositionen beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.482 (31. Dezember 2023: TEUR 8.859).

Der Aufsichtsrat erhielt in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 keine Vergütung.

## F.3 Finanzinstrumente

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach den Kategorien des IFRS 9, betragen zu den Stichtagen:

Finanzinstrumente nach Kategorien des IFRS 9 in TEUR		Buchwert		Abweichender beizulegender Zeitwert		Level
		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>						
Fortgeführte Anschaffungskosten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456	477	-	-	
Fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Forderungen	356	46	-	-	
Fortgeführte Anschaffungskosten	Zahlungsmittel	98.527	55.954	-	-	
<b>Summe</b>		<b>99.339</b>	<b>56.477</b>	-	-	
<b>Finanzielle Schulden</b>						
Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.993	14.693	-	-	
Fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	451	97.501	-	106.935	3
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivative Finanzinstrumente	-	55.172	-	55.172	3
Keine Bewertungskategorie des IFRS 9	Leasingverbindlichkeiten	1.570	2.066	-	-	
<b>Summe</b>		<b>23.014</b>	<b>169.432</b>	-	<b>162.107</b>	

Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IFRS 9.2.1 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Gemäß IFRS 13.6(b) sind Leasingverbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen und es erfolgt keine Zuordnung zu einer Input-Hierarchie. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für derivative Finanzinstrumente (Wandlungsrecht), für die kein direkter Marktpreis zur Verfügung steht, erfolgt auf Basis eines Black-Scholes Modells unter Berücksichtigung des Aktienkurses, Ausübungspreisen Laufzeit bis zur Fälligkeit, Volatilität, des Sunfire spezifischen Kreditrisikos sowie des risikofreien Zinssatzes und des DCF-Modells unter Berücksichtigung risikofreier Marktdaten sowie des Sunfire spezifischen Kreditrisikos. Für die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ebenfalls auf Basis eines DCF- Modells mit risikofreier Marktdaten sowie des Sunfire spezifischen Kreditrisikos als Inputfaktoren.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats verwendet wurden, sind der Anteilspreis und die Volatilität. Erhöhungen (Verminderungen) des Anteilspreises bzw. der Volatilität würden für sich genommen zu einem höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert führen.

Kurzfristige Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmitteln werden mit dem jeweiligen Buchwert angesetzt, der aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des Marktwerts darstellt.

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG FINANZINSTRUMENTE LEVEL 3**

<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>55.172</b>
Zu- und Abgänge	-59.310
Änderungen im beizulegenden Zeitwert	4.138
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>-</b>

**1. Jan. bis 31. Dez. 2024**

TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)			
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
<b>Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)</b>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und -schulden	-	-	-6.388	-6.388
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	2.339	-	-	2.339
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-8.691	-	-	-8.691
<b>Summe</b>	<b>-6.352</b>	<b>-</b>	<b>-6.388</b>	<b>-12.740</b>

**1. Jan. bis 31. Dez. 2023**

TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)			
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
<b>Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)</b>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und -schulden	-	-	-17.966.618	-17.966.618
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1.646.407	-	-	1.646.407
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-34.828.241	-	-	-34.828.241
<b>Summe</b>	<b>-33.181.834</b>	<b>-</b>	<b>-17.966.618</b>	<b>-51.148.451</b>

## F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente

Die Sunfire SE ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Sunfire SE ergeben sich unterschiedliche finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken sowie Ausfallrisiken. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilungen Controlling und Treasury durch kontinuierliche Überwachung. Das Management wird in regelmäßigen Abständen über aktuelle Risiken informiert.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Liquiditätsrisiken können zudem entstehen, wenn Mittelabflüsse aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit oder der Investitionstätigkeit erforderlich werden. Die Steuerung der Liquidität in der Sunfire SE soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen. Liquiditätsrisiken aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich beispielsweise, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zur Tilgung von Verbindlichkeiten erforderlich werden, jedoch keine ausreichenden Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert werden können und gleichzeitig keine ausreichenden liquiden Mittel zur Tilgung zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft steuert das Liquiditätsrisiko durch eine effektive Planung und Kontrolle des Nettoumlauvermögens sowie der verfügbaren Zahlungsmittelbestände. Ziel ist es, jederzeit über ausreichende Liquidität zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen zu verfügen. Hierzu gehört insbesondere das Monitoring der Ein- und Auszahlungen sowie eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Darüber hinaus werden zur Absicherung der Kundenverträge Avallinien bei Finanzinstituten genutzt und regelmäßig überprüft. Diese Maßnahmen ermöglichen eine flexible und bedarfsgerechte Liquiditätssteuerung, wodurch potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 98.527 (31.12.2023: TEUR 55.954). Weiterhin prüft der Sunfire Konzern regelmäßig weitere Finanzierungsoptionen. Auf Basis der bestehenden Finanzierungsinstrumente und der möglichen Finanzierungsoptionen besteht kurz- und mittelfristig kein Liquiditätsrisiko.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die bestehenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, es handelt sich dabei um nicht diskontierte Bruttoprämien:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Unter einem Jahr - Tilgungen	110	98.106
Unter einem Jahr - Zinsen	13	25.493
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre - Tilgungen	345	447
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre - Zinsen	15	46

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit bis zu einem Jahr.

Eine Konzentration von Liquiditätsrisiken ist grundsätzlich nicht erkennbar.

### Marktrisiko

Die Sunfire SE ist Marktrisiken ausgesetzt, insbesondere durch Zinssatzschwankungen. Diese haben Einfluss auf die Höhe der Zahlungspflichten aus Darlehensvereinbarungen mit variabler Zinsbindung. Das Management der Sunfire begegnet diesen durch eine enge Beobachtung der Entwicklung des Marktpreisniveaus und einer aktiven Suche nach alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten, auch durch Eigenkapitalinvestoren.

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Anstieg EURIBOR um 0,5%	384	287
Rückgang EURIBOR um 0,5%	-384	-287

Die Berechnung basiert auf dem Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten sowie der Bankbestände zum Abschlussstichtag.

Eine Konzentration von Marktrisiken ist grundsätzlich nicht erkennbar.

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den weiteren finanziellen Vermögenswerten.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die Ermittlung der Wertminderungsaufwendungen erfolgte auf Basis der "Moody Loss Rates". Dabei wurde einem wesentlichen Kundenvertrag das Rating A zugeordnet. Aus diesem Rating leitet sich eine Abwertung in Höhe von 0,1 % ab.

Es ergab sich im Geschäftsjahr ein Wertminderungsaufwand für Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden in Höhe von TEUR 4 (31. Dezember 2023: TEUR 0).

Es wird davon ausgegangen, dass der im Wert geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Eine Konzentration von Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen ist grundsätzlich nicht erkennbar.

## F.5 Erläuterungen zur konsolidierten Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel umfassen ausschließlich Bargeld, Giroeinlagen und kurzfristig gehaltene Wertpapiere kürzer 90 Tage, für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf D.9.

	31. Dezember 2023	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirksam				31. Dezember 2024
TEUR			Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Neue Leasing - verträge	Währungs- umrechnung	Sonstiges	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig	97.501	-94	7.602	-	-	-104.558	451
Leasingverbindlichkeiten lang- und kurzfristig	2.066	-1.108	-	612	-	-	1.570

	31. Dezember 2022	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirksam				31. Dezember 2023
TEUR			Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Neue Leasing - verträge	Währungs- umrechnung	Sonstiges	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig	2.558	98.137	6.240	-	-	-9.434	97.501
Leasingverbindlichkeiten lang- und kurzfristig	1.015	-1.015	-	2.067	-	-	2.066

Sonstige nicht zahlungswirksame finanzielle Verbindlichkeiten beziehen sich auf die Wandelschuldverschreibung 2023 und damit einhergehende IFRS 9 Bewertung auf die finanzielle Verbindlichkeit.

## F.6 Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 643 (2023: 518) Mitarbeiter, davon 598 (2023: 479) Arbeitnehmer, 37 (2023: 32) leitende Angestellte und 7 (2023: 7) Auszubildende.

### Honorare des Abschlussprüfers

Während des Geschäftsjahrs 2024 hat die Sunfire die folgenden Dienstleistungen vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten.

TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	186	159

## F.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 20. Dezember 2024 und den Gesellschafterbeschlüssen vom 11. Februar 2025 erfolgte die Verschmelzung der Sunfire AG, Wien als übertragenden Rechtsträger und der Sunfire AG, Dresden als übernehmenden Rechtsträger unter gleichzeitiger Annahme der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Eintragung in das Handelsregister Nr. 46479 (vormals Nr. 46075) erfolgte am 1. April 2025.

Die Sunfire SE hat am 19. Februar 2025 die im Dezember 2024 beschlossene Schließung des Tochterunternehmens Sunfire Switzerland SA bekanntgegeben. Die Schließung soll bis 31. Dezember 2025 vollzogen werden. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf D.16 Sonstige Rückstellungen.

Am 15. April 2025 hat die Sunfire die Tranche A der EIB-Kreditlinie in Höhe von TEUR 20.000 in Anspruch genommen.

Sunfire erhielt im ersten Quartal 2025 einen Auftragseingang in Höhe von EUR 80,1 Mio.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 26. Mai 2025  
Sunfire SE, Dresden

Der Vorstand



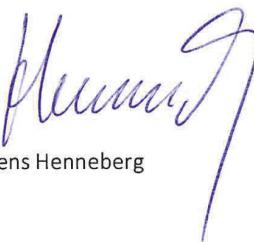
Nils Aldag



Christian von Olshausen



Frank Posnanski



Jens Henneberg

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sunfire SE (vormals Sunfire GmbH), Dresden

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Sunfire SE (vormals Sunfire GmbH), Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sunfire SE (vormals Sunfire GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 26. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Medrow  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Wolf  
Wirtschaftsprüfer



DEE00143044.1.4



*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*



20000006400150